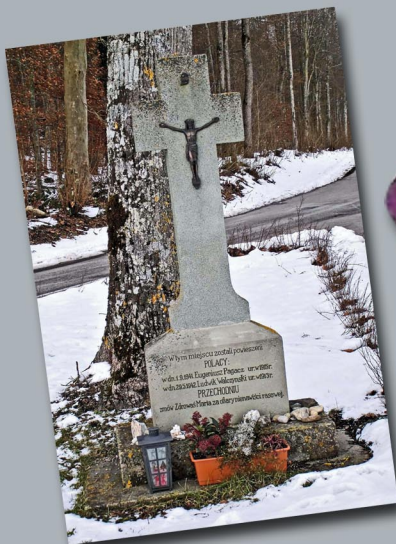
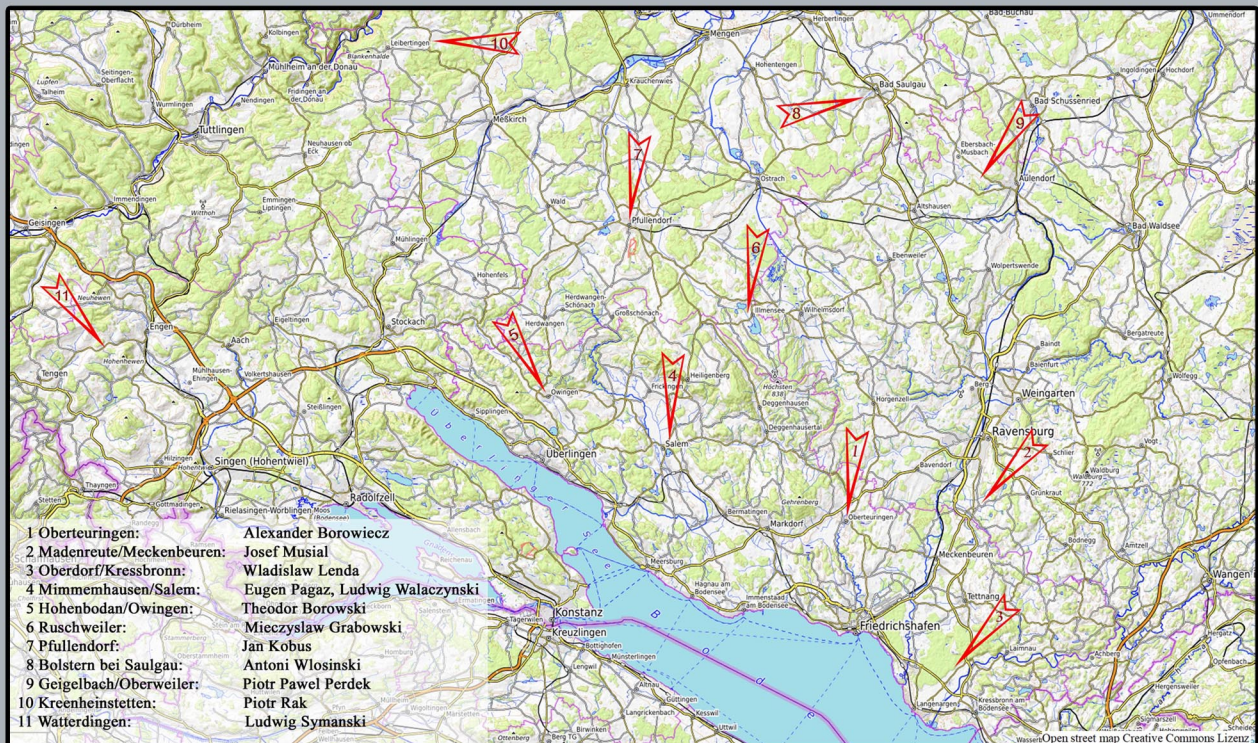


Gertrud Graf und Eugen Michelberger

Morde an polnischen Kriegsgefangenen und die entwürdigende Behandlung der beschuldigten Frauen und Mädchen in der Bodenseeregion 1941/1942



Inhaltsverzeichnis:

I.0. Untersuchungen einer Sonderkommission des Landeskriminalamts Ludwigsburg 1959	
I.1. Die Opfer	S. 3
Kein Thema der Sonderkommission 1959 - die Exekutionen von von fünf weiteren polnischen Kriegsgefangenen	S. 5
I.2. Erkenntnisse der Ermittlungskommission	S. 5
Die hingerichteten polnischen Männer waren Kriegsgefangene Die „Polenerlasse“ vom 8. März 1940, in Kraft gesetzt durch Reichsführer SS Heinrich Himmler Zehn Gebote für die Arbeitgeber der Polen Nicht zu allen polnischen Männern, die im Bodenseeraum ermordet wurden, ließen sich ausreichend Informationen finden Informationen über das Schicksal von Alexander Borowiec, Jan Kobus, Wladislaw Lenda und Josef Musial	
II. Das Schicksal der in der Bodensee-Region denunzierten Frauen	S.11
Die Namen der betroffenen Frauen Angaben zum Schicksal der Frauen, soweit es zu ermitteln war Fortsetzung der Diskriminierung der Frauen in der Nachkriegszeit Verweigerung der Halbweisen-Rente für die Kinder, die aus Beziehungen Mit, Kriegsgefangenen hervorgegangen waren Verweigerung jeglicher Entschädigung – und die dafür vorgeschobene Begründung	
III: Die fehlenden Fälle der Ermittlungen der Sonderkommission 1959 waren die Exekutionen von fünf weiteren Männern	S. 20
Das Schicksal der Männer Das Schicksal der Frauen	
IV. Folgen für die Täter und ihre Helfer	S. 23
V. Gedenkorte für die Ermordeten	S. 25
VI. Die Recherchen müssen weiter gehen	S. 26
Anmerkungen	S. 27

Impressum:

Autoren: Gertrud Graf und Eugen Michelberger
Titelbild und Layout: Eugen Michelberger

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, das Werk unter mechanischen, elektronischen und anderen Systemen in irgendwelcher Weise zu verarbeiten oder zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrages, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

©2023 Gertrud Graf und Eugen Michelberger

Morde an polnischen Kriegsgefangenen und Entwürdigung von Frauen und Mädchen in der Bodensee – Region 1941/1942

Gertrud Graf und Eugen Michelberger

30. Mai 1941: in Oberteuringen eilt die Nachricht von Haus zu Haus: „Am Nachmittag wird ein Pole gehängt. Man kann die Erhängung ansehen.“¹

Einheimische beobachten um die Mittagszeit, wie ein größeres Auto [ein LKW] vor dem Rathaus hält. Auf der Ladefläche befindet sich ein zerlegbarer Galgen. Sechs uniformierte Gestapoleute aus Friedrichshafen melden sich bei Bürgermeister Ludwig Walter. Sie sind in Begleitung von zwei Stuttgarter Gestapobeamten in Zivil. Zwei polnische Gefangene stehen unter Bewachung eines weiteren Gestapomannes. Sie sind mitgebracht worden, um später den Galgen auf- und abzubauen.²

Theodor Heilborn, Gendarmerie-Beamter in Oberteuringen, hat von der Aktion erfahren, weil seine Tochter im Rathaus arbeitet. Er berichtet später: „Ich habe von meiner Wohnung aus viele Leute zur Hinrichtungsstätte hinströmen sehen und auch einen LKW oder PKW, in dem der Pole zur Erhängungsstätte transportiert wurde.“³ Sogar Schulkinder sind unter den Neugierigen. Der Vater eines Schülers ist Ortsgruppenleiter Vöhringer. Der Junge hat den anderen Kindern erzählt, was geschehen soll. Darauf schwänzen die Jungs den Nachmittagsunterricht und folgen den Erwachsenen zu Kaplans Wäldle.⁴

I. Eine Sonderkommission des Landeskriminalamts Ludwigsburg untersuchte 18 Jahre später die Hinrichtung von Alexander Borowiec.

Es handelte sich um ein „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes und Beihilfe zum Mord“, §§ 221 und 49 StGB.⁵

Bei den Ermittlungen vom 13. bis 19. Oktober 1959 stellten die Beamten fest, dass während der Jahre 1941/1942 mehrere polnische Kriegsgefangene in der Region Bodensee ohne Gerichtsurteil hingerichtet wurden: in Oberteuringen, in Madenreute bei Meckenbeuren, auf dem Hofgut Mückle bei Langenargen.

Die Ermittler verfolgten außerdem Hinweisen auf Exekutionen in Salem und Pfullendorf.

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag aber bei den Hinrichtungen, die von der Gestapo-Leitstelle in Stuttgart angeordnet waren.

Ruschweiler, Mimmenhausen bei Salem und Pfullendorf gehörten dagegen in den Einflussbereich des Geheime Staatspolizeiamts Karlsruhe.

Die Körper der Hingerichteten aus Württemberg wurden an die Anatomie in Tübingen, die aus Baden an die Anatomie in Freiburg überführt.

I.1. Zu den Opfern zählten:

in Oberteuringen: Alexander Borowiec, geboren 1915 in Starosice/ bei Lublin, Kriegsgefangener, am 30. Mai 1941 in Oberteuringen ermordet wegen angeblicher Beziehung zu Josefine O.. Sein Körper wurde in die Anatomie nach Tübingen geliefert.

in Ruschweiler Kreis Überlingen: Mieczyslaw Grabowski geboren 1915 in Litzmannstadt (Lodz), am 27. Juli 1941 exekutiert wegen einer vermuteten Beziehung zu Anna F..

Grabowskis Leiche wurde an die Anatomie in Freiburg überstellt.⁶

Illmensee/Ruschweiler,
Gedenkstein für Mieczyslaw Grabowski

<https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/stadt-ulm-und-landkreise-alb-donau-und-biberach/illmensee-ruschweiler-schauplatz-rassenschande-mord/>



in Mimmenhausen bei Salem – zwei Ermordete:



Polenlinde Salem

dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/bodenseekreis-und-sigmaringen/salem-die-polenlinde-und-polenkreuz

Eugen Pagacz, geboren 1911 in Welun bei Lodz, am 2. September 1941 gehängt.

Ludwig Walaczynski, geb. 1913 in Ruda / Ermland- Masuren, Exekution am 20. Mai 1942.

Ein Hinweis auf die Identität der Frauen, die des Umgangs mit den beiden beschuldigt wurden, ist bisher nicht zu finden.

Die Leichen der beiden Männer wurden der Anatomie in Freiburg übergeben.⁷

in Madenreute bei Meckenbeuren: Josef Musial, geboren am 12. Dezember 1914 in Jabika bei Litzmannstadt (Lodz), ermordet am 6. Juni 1941 in Madenreute bei Meckenbeuren, angebliche Beziehung zu Resi F.. Sein Körper wurde in die Anatomie Tübingen gebracht.⁸

in Langenargen beim Gehöft Mückle: Wladislaw Lenda, geboren am 31. Mai 1908 in Ruda/Polen, nordwestlich von Kattowice, hingerichtet am 28. Oktober 1941 beim Gehöft Mückle auf der „Hohen Wacht“, auch genannt Hochwald oder Tettnanger Wald, vermutete Beziehung mit Paula W.. Sein Körper wurde der Anatomie Tübingen überlassen.⁹

in Pfullendorf: Jan Kobus, geboren 1914, hingerichtet am 5. April 1941 im Gewann „Sieben Linden“ in Pfullendorf. Er war der „Rassenschande mit Paula F., einer 20jährigen Deutschen“ in Ruschweiler beschuldigt worden und war auf dem Nachbarhof in Ruschweiler eingesetzt. Aus der Beziehung ging ein Kind hervor. Die Hinrichtung wurde in Pfullendorf durchgeführt, um eine abschreckende Wirkung für das gesamte Linzgau zu bewirken.- Seine Leiche wurde an die Anatomie in Freiburg überstellt. Die Urne mit der Nummer 1188 wurde auf dem Friedhof in Konstanz beigesetzt.¹⁰



Pfullendorf: Stolperstein Jan Kobus
dsk-nsdoku-oberschwaben.de

Dass Schicksal von Gregor Lisowskie und Wladislaw Sobolak waren ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen der Sonderkommission 1959

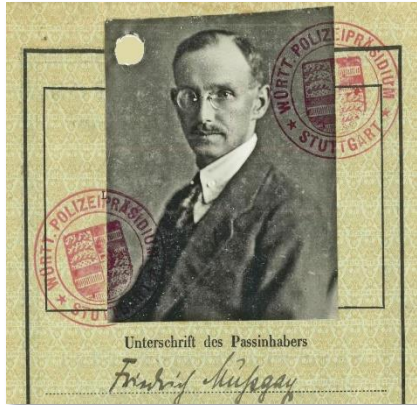
Gregor Lisowskie, wurde von einem Nachbarn in Meckenbeuren/Madenreute denunziert. Seine Verhaftung erfolgte im September 1940. Die Gestapo versuchte von ihm ein Geständnis zu erpressen. Die Beamten konnte ihm jedoch nur nachweisen, dass er ein Foto von Berta W., einer Erntehelferin, besaß. Gregor wurde ins KZ überstellt. Welche Lager er durchlief, lässt sich nicht rekonstruieren. Am 30. April 1945 erlebte er die Befreiung des KZ Dachau durch amerikanische Truppen. Danach ließ er Berta W., inzwischen verheiratet, durch einen Münchner Rechtsanwalt suchen, um Wiedergutmachung zu erreichen. Der Anwalt konnte Berta ermitteln und berichtete ihr, dass Gregor in Schlesien lebe.¹¹

Wladislaw Sobolak fand man am 8. Mai 1942, gegen 8.00 Uhr morgens, erhängt in seiner Unterkunft bei Bauer Fässler in Neuhaus, Gde. Oberteuringen. Geboren wurde Wladislaw am 20. März 1904 in Maksimowka, Kr. Zbaraz/Tarnopoé [heute Ukraine]. Er war verheiratet mit Stefanie Sobolak in Hory Stryoweki/Zbaray. Sein Tod wurde dem zuständigen Standesamt in Polen gemeldet.- Der Tod wurde als „Selbstmord“ deklariert, obwohl es begründete Zweifel daran gab. Die Bestattung seiner Urne fand am 9. Mai 1942 in Oberteuringen statt.¹²

Kein Thema der Ermittlungen der Sonderkommission 1959 waren die Exekutionen von Antoni Wlosinski in Bolstern bei Saulgau am 9. April 1941,
Piotr Pawel Perdek in Geigelbach, (Oberweiler), am 27. Februar 1942,

Ludwig Szymanski in Watterdingen bei Stockach, am 8. Oktober 1942
Piotr Rak (Peter Rack) in Kreenheinstetten, am 14.2.1942
Theodor Borowski in Owingen/Hohenbodman, am 13. Februar 1942

I.2. Erkenntnisse der Ermittlungskommission



Friedrich Mußgay Staatsarchiv Ludwigsburg, I 215 Bü 488

Die Kommission konnte nachweisen, dass die 1941/1942 im Landgerichtsbezirk RV vorgenommenen Exekutionen von Beamten der Gestapo-Leitstelle in Stuttgart angeordnet und von Gestapobeamten aus Friedrichshafen und Stuttgart durchgeführt wurden.

Friedrich Mußgay, Leiter der Gestapo Württemberg, hatte die Hinrichtungsbefehle unterschrieben.

Mußgay war ab Mai 1940 kommissarischer Leiter der Gestapo in Württemberg. Ab Juli 1941 bis April 1945 übernahm er offiziell deren Führung.

Im September 1946 beging er in amerikanischer Haft in Stuttgart Selbstmord.¹³

Laut den Ermittlungsakten wurden die Männer auf Anordnung des zuständigen Ortsgruppenleiters durch die jeweiligen Ortspolizisten (Gendarmen) festgenommen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Ortsgruppenleiter führten die Gendarmen die ersten Verhöre durch. Dabei wurden die Verhafteten von den Bürgermeistern und Ortspolizisten massiv geschlagen. Erst nach Tagen übergaben diese die Verhafteten an die Gestapo. Die angeblichen Verfehlungen der polnischen Männer mit deutschen Mädchen/Frauen waren von Denunzianten gemeldet worden, deren Informationen überwiegend auf bloßen Vermutungen und Verdächtigungen beruhten.¹⁴

Die polnischen Männer waren nach ihrer Verhaftung vorerst im jeweiligen Ortsarrest, danach ins Gefängnis der Gestapo Friedrichshafen gebracht. Weitere Verhöre und Misshandlungen folgten im „Hotel Silber“, Gestapozentrale in Stuttgart. Es lässt sich nicht rekonstruieren, in welchen Gefängnissen sie in den Monaten danach bis auf wenige Tage vor der Hinrichtung inhaftiert waren. Einer der Orte war vermutlich das Polizeigefängnis II in der Weimarstr. 20 in Stuttgart, bezeichnet auch als „Gerichtsgefängnis Stuttgart II - Zweigstelle Weimarstrasse 20.“¹⁵

Die Exekution fanden öffentlich am letzten Wohnort des Delinquenten statt. Die übrigen polnischen Landarbeiter aus der betreffenden Gemeinde mussten dabei anwesend sein. Diese berichten später, dass die verurteilten Männer ausgezehrt und nur noch ein Schatten ihrer selbst waren.

Der Transport zur Exekution erfolgte von der Gestapodienststelle in Friedrichshafen aus.

Die 1941/1942 im Landgerichtsbezirk Ravensburg vorgenommenen Hinrichtungen wurden von Beamten der Gestapo-Dienststelle Friedrichshafen und der Gestapo-Stabspolizei-Leitstelle Stuttgart durchgeführt.¹⁶

Laut Aussage von Berta Schuhmacher war Bürgermeister Sporer in Meckenbeuren grundsätzlich nicht gut auf Polen zu sprechen. Gemeinsam mit Gaupp misshandelte er die festgenommenen Männer tagelang und erpresste in mindestens einem Fall ein Geständnis. Die beiden sorgten dafür, dass Josef Musial in Madenreute (Gde. Meckenbeuren) gehängt und Gregor Lisowskie ins KZ Dachau eingewiesen wurde.¹⁷

Die hingerichteten polnischen Männer waren Kriegsgefangene.

Nach dem Überfall Deutschlands auf Polen 1939 waren sie als Soldaten eingezogen worden. Die polnische Armee war innerhalb von vier Wochen besiegt. 400.000 polnische Soldaten gerieten in deutsche Kriegsgefangenschaft. Die deutsche Führung verweigerte ihnen den Schutz der Genfer Konvention. Begründung: Der polnische Staat existiere nicht mehr!

Die Gefangenen, zu Zivilisten erklärt, wurden als Zwangsarbeiter in der deutschen Industrie oder Landwirtschaft ausgebeutet.¹⁸ Im Sommer 1940 sandte das Kriegsgefangenenlager Stalag V-B Villingen/Schwarzwald einen Transport mit 150 polnischen Gefangenen in die Region

Oberteurigen. Sofort nach der Ankunft verteilten Bürgermeister und Ortsbauernführer die Männer auf verschiedenen Höfe.¹⁹

Die „Polenerlasse“ vom 8. März 1940, in Kraft gesetzt durch Reichsführer SS Heinrich Himmler.

Sie enthielten folgende Bestimmungen:
Kennzeichnungspflicht für polnische Zwangsarbeiter: ein „P“ musste deutlich sichtbar an jedem Kleidungsstück befestigt werden.

Geringere Löhne als für deutsche Arbeiter.

Weniger und/oder schlechtere Verpflegung als für deutsche Arbeiter.

Verboten waren: das Verlassen des Aufenthaltsortes, der Besitz von Geld oder Wertgegenständen, von Fahrrädern, Fotoapparaten oder Feuerzeugen, der Besuch von Gaststätten oder Tanzveranstaltungen, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine Ausgangssperre galt ab der Dämmerung.

Der Kontakt von Polen mit Deutschen war strengstens verboten, selbst der gemeinsame Kirchenbesuch.

Intime Beziehungen wurden bei deutschen Frauen und Mädchen mit KZ bestraft. Männern drohte die Todesstrafe.²⁰



Graphik: Polenerlass Heinrich Himmler 1940
<https://de.wikipedia.org/wiki/Langenargen#NS-Zeit>

Die 10 Gebote für die Arbeitgeber der Polen, verboten waren:

1. die Annäherung und Unterhaltung der Zivilbevölkerung mit Kriegsgefangenen (der mündliche Verkehr hat sich auf die Arbeitsanweisung zu beschränken)
 das Schreiben von Briefen an Angehörige von Kriegsgefangenen
 die Annahme und Weiterleitung von Briefen und sonstiger Postsachen
 der Verkauf und die Schenkung von Briefmarken und Schreibpapier an Kriegsgefangene
 die Abgabe von deutschem oder anderem kursfähigem Geld an Kriegsgefangene
 der Kriegsgefangene darf nur Lagergeld besitzen
2. Einkäufe aller Art für Kriegsgefangene
3. Einladung von Kriegsgefangenen zu Festlichkeiten oder gemeinsamer Besuch von Gastwirtschaften
4. gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsamer Kirchgang mit Kriegsgefangenen
5. Aufnahme von Kriegsgefangenen in den Familienkreis
 Kriegsgefangenen müssen einen gemeinsamen, gut gesicherten
 Unterakunftsraum haben, der von Zivilpersonen nicht betreten werden darf
 Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verbote wird schwer bestraft.
 Unter Umständen wird Anklage wegen Landesverrat erhoben
6. für einzeln eingesetzte Kriegsgefangene trägt der Arbeitgeber die Verantwortung.
7. Kennzeichnungspflicht: Auf der rechten Brustseite müssen sie an jedem Kleidungsstück ein Kennzeichen (P) tragen.
8. Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art: ist für polnische Zivilarbeiter ist verboten dem Besuch des Gottesdienstes der örtlichen Pfarrgemeinde steht nichts im Wege den Polen sind jedoch in der Kirche besondere, von den Angehörigen der Pfarrgemeinde getrennte, Plätze anzuweisen



Fotoquelle: Porta Polonica

Verboten ist es, die Beichte in polnischer Sprache abzunehmen.

Es steht jedoch nichts im Wege, von der Generalabsolution Gebrauch zu machen.

9. Der Besuch von Gaststätten ist polnischen Zivilarbeitern ausnahmslos untersagt.

10. Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft (IX7241).²¹

Nicht zu allen polnischen Männern, die im Bodenseeraum ermordet wurden, ließen sich ausreichend Informationen finden.

Das lag daran, dass für die im Linzgau [Ruschweiler und Mimmenhausen] Hingerichteten die Staatspolizeistelle Karlsruhe mit der Außenstelle Konstanz zuständig war. Die Politische Polizei in Baden wurde bereits 1933 in Geheime Staatspolizei umbenannt. Die Untersuchungsunterlagen diesen Fälle waren uns bis jetzt leider nicht zugänglich.

Auf Befehl der Gestapoleitstelle Karlsruhe wurden hingerichtet: Theodor Borowski in Owingen/Hohenbodman, Mieczyslaw Grabowski in Ruschweiler, Jan Kobus in Pfullendorf, Peter Rak in Kreenheinstetten, Ludwig Szymanski in Watterdingen, Ludwig Walaczynski in Mimmenhausen.

Leiter Staatspolizeistelle Karlsruhe war vom 1. September 1937 bis Herbst 1942 Kriminaldirektor, SS-Obersturmbannführer Alexander Landgraf.

Sein Stellvertreter war von 1940 bis 1944 Heinrich Faber, SS-Obersturmführer und promovierter Philologe. Faber war verantwortlich für die Exekution von mindestens 38 polnischen Landarbeitern in den Jahren 1941 und 1942 in Baden, wegen sogenannter „geschlechtsvertraulicher Beziehungen“ zu deutschen Frauen. Er beteiligte sich auf der Dienststelle an Gewaltakten gegen Gefangene und lieferte anstandslos polnische Zwangsarbeiter wegen NS-Vergehen zu Hinrichtungen aus.²² Maßgeblich mit verantwortlich für die Hinrichtung polnischer Kriegsgefangener im Linzgau war Gustav Ruck, Apotheker in Pfullendorf, Mittelsmann des Sicherheitsdienstes SD für die Region Linzgau.²³

Informationen über das Schicksal von Alexander Borowiec, Jan Kobus, Wladislaw Lenda und Josef Musial

Alexander Borowiec war am 24. Dezember 1915 in Starosice/ bei Lublin geboren worden. Der Ort liegt im Osten Polens, rund 160 Kilometer südöstlich von Warschau. Seine Eltern waren Leon und Maria Borowiec, geborene Combioska.²⁴

Er befand sich in einem Transport des Stalag V-B, Villingen/Schwarzwald, der im Sommer 1940 mit 150 polnischen Kriegsgefangenen für die Region Oberteuringen bestimmt war.²⁵

Sofort nach der Ankunft verteilten der Bürgermeister Ludwig Walter und der Ortsbauernführer Knörle die Männer an verschiedene Bauern der Gemeinde.²⁶ Für Ortsteil Bibruck waren drei der Polen vorgesehen.

Alexander Borowiec kam auf den Hof von Josef Rueß.²⁷ Die Witwe des Bauern Rueß, Veronika Reuß (geb. 1886), berichtete am 14.10.1959 der Sonderkommission: „Borowiec war ein williger Arbeiter und wir hatten über ihn nicht zu klagen. Uns war nicht bekannt, dass er zu Frau O., die in unmittelbarer Nachbarschaft zu uns wohnte, ein Verhältnis unterhielt.“²⁸

Josefine O., Nachbarin sowie Haushalts- und Erntehelferin des Bauern Rueß, ergänzte, dass sie den Polen auf dem Hof kennengelernt habe und dass er zum Radiohören zu ihr in das Häuschen kam.²⁹

Hans Seibold, Kreisleiter von Friedrichshafen, verwies auf das große Vertrauensverhältnis zwischen Frau O. und Alexander Borowiec hin. Sie habe ihm gestattet, Auslandssender zu hören, ob mit oder ohne Erfolg, könne er nicht sagen.³⁰

Alexander Borowiec wurde laut Aussage mehrerer Zeugen von Ortsgruppenleiter Gottlob Vöhringer denunziert. Bürgermeister Ludwig Walter bestätigte dies mit dem Hinweis, dass die Gestapobeamteten, die Ende August 1940 im Zuge der Ermittlungen aufs Rathaus kamen, unmittelbar zuvor bei Vöhringer gewesen waren. Laut ihren Angaben, hatte Vöhringer bei Kreisleiter Seibold als Erster auf das Verhältnis hingewiesen und dadurch erreicht, dass alles Weitere

veranlasst wurde.³¹ Theodor Heilborn, Gendarmerie-Beamter, schilderte in seiner Aussage, dass der frühere Ortsgruppenleiter Gottlob Vöhringer wegen mehrfacher außerehelicher Beziehungen bei der Partei und in der Gemeinde an Ansehen verloren hatte und mit allen Mitteln versuchte, sich noch im Amt zu halten. „Vöhringers Verhalten im Fall O./Borowiec aufzuklären, sei von einigem Interesse“.³²

Nachdem der Bürgermeister den Gestapobeamten versicherte, nichts von einem Verhältnis des Polen, der bei Bauern Ruess eingesetzt war, zu dessen Nachbarin zu wissen, setzten diese die Befragungen im Ort fort. Etwa eineinhalb Stunden später erschienen sie erneut auf dem Rathaus, um Alexander Borowiec und Frau O. nach Friedrichshafen mitzunehmen. Sie kündigten an, die Verhafteten dort sicher zu einem Geständnis bringen zu können, obwohl sich die beiden bisher weigerten, etwas auszusagen. Die Beamten waren auf Fahrrädern gekommen und zwangen die Verhafteten, mit Fahrrädern voranzufahren.³³

Noch im August 1940 benachrichtigte Bürgermeister Ludwig Walter das Landratsamt in Tettwang, Alexander Borowiec sei „wegen Verkehrs mit einem deutschen Mädchen“ verhaftet und in der Polizeidirektion Friedrichshafen inhaftiert worden. Er betonte, die Untersuchungen gegen Alexander Borowiec hätten keine eindeutigen Beweise erbracht. Das Fehlen der Nachweise bestätigte auch der Nachbar, Franz Hoher. Einheimische verwiesen auf eine Beziehung von Frau O. mit einem deutschen Wachmann. Sie nahmen an, dass dieses Verhältnis auf Anregung wichtiger Leute mit der Beschuldigung des Polen vertuscht werden sollte.³⁴

Die Verhafteten wurden in Friedrichshafen in den Hafträumen der Polizeidirektion untergebracht. Die Betreuung war Aufgabe des damaligen Hausmeisters Karl Vogle (geb. 1895).³⁵

Einige Wochen teilte die Gestapo Friedrichshafen dem Bürgermeister mit, Alexander Borowiec und Frau O. hätten den Geschlechtsverkehr zugegeben, die Verhaftung sei daher rechters. Etwa im März 1941 kam Bauer Rueß zu Bürgermeister Walter, um ihm zu sagen, dass er seinen Polen zur Frühjahrsbestellung dringend benötige. Der Bürgermeister rief darauf die Gestapostelle in FN an. Die Antwort lautete, der Pole würde nicht zurückkommen, denn er werde gehängt.³⁶

Ende April 1941 erging von der Gestapo-Hauptstelle Stuttgart folgende Nachricht an das Bürgermeisteramt Teuringen: Die öffentliche Hinrichtung des Polen wird in Teuringen für Ende Mai geplant. Bürgermeister Walter hat die Exekutionsstätte zeitnah auszuwählen und alle polnischen Kriegsgefangenen der Gemeinde über die Pflicht zu informieren, der Exekution „beizuwohnen“. Der Befehl gilt auch für ihn. Unterzeichnet war das Dokument von Friedrich Mußgay. Das Original des Befehls bewahrte der Bürgermeister im Rathaus auf.³⁷

Weil Ludwig Walter mit der Auswahl des Hinrichtungsortes zögerte, legte die Gestapo die Höhe 491 in Allgaisers Wäldle fest, 600 Meter ostwärts von Oberteuringen. Als Zeitpunkt wurde der 30. Mai 1941, 14.00 Uhr bestimmt.³⁸

Zeitzeugen, damals noch Schulkinder, erinnern sich: „Von den Polen, die da waren, ist einer gehängt worden, da oben im Wäldle. Das haben wir aus dreißig Meter Entfernung miterlebt. Wir hatten mittags Schule. Der Vater von einem Schulkameraden war Ortsgruppenleiter, der hat das daheim irgendwie erfahren. Dann sind wir halt nicht mehr in die Schule gegangen und sind in Kaplans Wäldle hinauf. Praktisch alle Polen mussten kommen und zuschauen. Da hatten sie so einen provisorischen Galgen errichtet und eine Kiste hingestellt. Der Pole musste hinaufsteigen und dann wurden ihm die Hände auf den Rücken gebunden. Dann hat einer der Polen die Kiste wegstoßen müssen. Der [hingerichtete Pole] ist vorher in Unterteuringen mit einem Mädchen gegangen und das hat jemand angezeigt. Das Mädchen hat man in Ravensburg kahlgeschoren und rumgeführt mit einem Plakat um den Hals.“³⁹

Laut Bürgermeister Walter beobachteten etwa dreißig schaulustige Personen aus dem Dorf die Exekution. Sie mussten jedoch zwanzig Meter davon entfernt stehen bleiben.

Ebenfalls anwesend waren: der Tettnanger Landrat Erich Springer, ein Arzt aus Friedrichshafen, Kreisleiter Hans Seibold, aus Oberteuringen Ortsgruppenleiter Vöhringer, Ortsbauernführer Knörle, Gendarmerie Meister Heilborn und Gendarmerie Meister Haller aus Ailingen sowie der Tettnanger Stationskommandant Oberleutnant Dreher.⁴⁰

Vor der Exekution hielt ein Beamter aus Stuttgart eine Ansprache: Der Pole habe am 25. Mai 1940 die Hilfsarbeiterehefrau Josefine O. in ihrer Wohnung zum Geschlechtsverkehr genötigt. Deshalb werde er bestraft.⁴¹

Nach der Hinrichtung mussten alle im Ort beschäftigten polnische Kriegsgefangenen an dem Toten vorbeigehen. Der Tote wurde dann in ein Leichenauto gelegt und in die Anatomie nach Tübingen gebracht.⁴²

Die Herren Springer, Seibold, Heilborn, Dreher, Vöhringer und Knörle trafen sich nach der Exekution in der Wirtschaft „Zur Post“ in Oberteuringen. Sie bekamen jeder zwei Glas Bier und ein Paar Würste.⁴³

Bürgermeister Ludwig Walter schieb noch am 30. Mai 1941 das Landratsamt Tettang:

„Alexander Borowiec ist auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Stuttgart, Befehl vom 28. Mai 1941, Nr. II E 2628/40, am Mittag des 30. Mai 1941, auf der Gemarkung Oberteuringen erhängt worden“. Ludwig Walter hob in seinem Schreiben hervor, Alexander Borowiec sei nicht die treibende Kraft gewesen, sondern Frau O..⁴⁴ Ins Sterberegister von Oberteuringen ließ er Folgendes eintragen: Alexander Borowiec, Nr.5 /1941: Tod festgestellt am 30. Mai 1941, in Allgaiers Wäldle erhängt worden, um 14.35 Uhr, Todesursache: „An einem Galgen erhängt wegen Sittlichkeitsverbrechen“.⁴⁵

He. G1 387

Sterbeurkunde ITS 186

(Stadtschreiberei Oberteuringen, Str. 5/1941)

Alexander Borowiec, polnischer Landarbeiter

wohnhaft in Oberteuringen Gemeinde Oberteuringen

ist am 30. Mai 1941 um 14.35 Minuten

in Oberteuringen (erhängt) verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. Dezember 1915

in Starosice Kreis Lublin - Polen

(Stadtschreiberei Oberteuringen, Str. 5/1941)

Vater: Leon Borowiec in Lublin

Mutter: Maria geborene Colembioska

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Oberteuringen, den 25. Juli 1946

Der Stadtschreiber *[Signature]*

Stadtschreiberei Oberteuringen

1. A. 17. Sterbeurkunde mit Eiterangabe. Übersicht in der Gesundheitsbehörde Oberteuringen

<https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76711489>

Jan Kobus war 26 Jahre alt, ledig, kath., stammte aus Wloclawek, Kreis Wloclawek [Leslau], einer polnische Großstadt in der Woiwodschaft Kujawien-Pommern an der Weichsel, rund 90 km südöstlich von Bydgoszcz und 50 km südöstlich von Toruń, 140 km nordwestlich der polnischen Hauptstadt Warschau. Mit seinem Freund Tuzek war er aus dem Kriegsgefangenenlager Stalg V A bei Schwabach/Ludwigsburg nach Ruschweiler deportiert worden. Dort wurde er dem Bauern August Gebert als Zwangsarbeiter übergeben. Er hatte vom 11. Dezember 1939 bis 11. April 1940 eine Beziehung mit Paula F., die beim Nachbarbauern Martin Huber als Magd diente. Paula war im neunten Monat schwanger als die beiden denunziert wurden. Jan Kobus konnte fliehen. Ende November 1940 wurde er von der Gestapo in Heilbronn verhaftet. Eine Zeit lang war er im Gerichtsgefängnis Heilbronn inhaftiert. Hingerichtet wurde er am 5. April 1941 im Gewann „Sieben Linden“ in Pfullendorf, nicht in Ruschweiler. Pfullendorf war Zentralort des Oberen Linzgaus. Dort konnten möglichst viele polnische Zwangsarbeiter aus der Region zur Teilnahme an der Hinrichtung versammelt werden.

Als treibende Kraft für das Aufspüren und die Verhaftung des Geflüchteten sowie dessen Exekution gilt laut Zeitzeugen der Apotheker Gustav Ruck aus Pfullendorf. Er war in der NS-Zeit als Mittelsmann des Sicherheitsdienstes SD [Geheimdienst der SS] für den Bezirk Pfullendorf zuständig und war sehr darauf bedacht, seine Karriere zu fördern. Er arbeitete eng zusammen mit dem damaligen Bürgermeister und fanatischen Nationalsozialisten Josef Weißhaupt, der von der Partei schließlich wieder aus dem Rathaus entfernt wurde, weil er zu radikal agierte. Die Hinrichtung von Jan Kobus sollte eigentlich an einem Birnbaum vor dem Gasthaus „Mohren“ stattfinden. Der damalige Wirt wehrte sich dagegen. Er drohte, den Baum in der Nacht abzusägen. Ein neuer Exekutionsplatz musste deshalb bestimmt werden. Die Urne mit der Nummer 1188 wurde auf dem Friedhof in Konstanz beigesetzt.⁴⁵

Wladislaw Lenda: Die Informationen über Wladislaw Lenda stammen von Hermann Wieland, der dazu recherchiert und die Ergebnisse im „Kressbronner Jahrbuch“ von 2019 veröffentlicht hat. Wladislaw Lenda, geboren am 31. Mai 1908 in Ruda/Polen. Ruda liegt 20 km nordwestlich von Katowice, 265 km von Warschau entfernt. Als polnischer Kriegsgefangener kam er mit einem Transport in das Stalg V B nach Villingen. Ein Dokument im Archiv in Arolsen verweist

auf einen Aufenthalt im AEL (Arbeitserziehungslager) Oberndorf/Neckar. 1940 wurde er auf einem landwirtschaftlichen Anwesen nordöstlich von Oberdorf/Langenargen zur Arbeit verpflichtet. Dieser Hof wurde von der verwitweten Hofbesitzerin und ihrer Tochter betrieben. Der Sohn war als Soldat im Kriegseinsatz.

Im Oktober 1940 kam der Verdacht auf, dass sich zwischen Wladislaw Lenda und der Hof-tochter eine intime Beziehung ergeben hätte. Die Gestapo verhaftete darauf Wladislaw Lenda und brachte ihn zum Verhör. Auch die Hof-tochter wurde verhaftet.



Grabplatte Tübingen Gräberfeld
Foto: https://www.tuebingen.de/Dateien/Gräberfeld_X

Beide bestritten, eine Beziehung zu haben. Wladislaw Lenda wurde - ohne weiteres Verfahren - am 28. Oktober 1941 auf der „Hohen Wacht“ (auch genannt Hochwald oder Tett-nanger Wald) hingerichtet. Diese Richtstätte wurde immer wieder für Vollstreckungen ge-nutzt. Die Leiche des Wladislaw Lenda wurde in das anatomische Institut der Universität Tü-bingen gebracht und später auf dem Stadt-friedhof Tübingen in einem Massengrab (Grä-berfeld X) bestattet.

Das Standesamt Langenargen stellte am 31.10.1941 die Sterbeurkunde aus, mit dem Sterbegrund: „Hinrichtung“.

Das Verfahren gegen die an der Hinrichtung Beteiligten wurde später nach § 170 Abs. II StPO eingestellt, Begründung, „dass ein Tat-

nachweis nicht zu erbringen sei, denn die Beschuldigten hätten auf Befehl gehandelt und sie seien davon ausgegangen, gesetzmäßig zu handeln.“⁴⁶

ITS 154

Commune de: Langenargen (Bodensee) Etat nominatif des ressortissants français et étrangers décédés dans le Kreis de Friedrichshafen le 2 septembre 1939 et le 26 avril 1945

Gemeinde: Langenargen (Bodensee) Verzeichnis der Ausländer, die zwischen dem 2.9.39 und dem 26.4.45 im Kreis Friedrichshafen gestorben sind.

N°	Nom et Prénom	Date de Naissance	Lieu de Naissance	Natio-nalité	Reli-gion	En qualité de quel le mort était-il en Allemagne?	Désignation du Camp?	N° du Camp et Lieu	N° du Prisonnier	Cause du Décès	Date du Décès	Constat du Décès	Emplacement de la Tombe	Observation
Nam-mer	Name und Vorname	Geburts-datum	Geburtsort	Staats-zu-gehörig-keit	Reli-gion	Als was war der Gefangene in Deutschland?	Bezeichnung des Lagers?	Lager-nummer und -ort	Nummer des Gefangenen	Ursache des Todes	Todestag	Bestätigung des Todes	Grabstätte	Bemerkung
1	<u>Lenda Wladislaw</u>	<u>31. Mai 1908</u>	<u>Ruda, Kreis Bialystock</u>	<u>Polen</u>	<u>—</u>	<u>Kriegsge-fangener</u>	<u>(Lager Oberdorf Stalag Villingen)</u>	<u>Lager Oberdorf Nummer nicht bekannt</u>	<u>nicht bekannt</u>	<u>Hinrichtung</u>	<u>28. Okt. 1941</u>	<u>lt. Mitteilung der Geheimen Staats-polizei-Staatspolizei-leitstelle Stuttgart</u>	<u>Stuttgart</u>	<u>Stuttgart vom 31. Okt. 41.</u>

Ausgefertigt:
Langenargen a.B., den 30. November 1945

Der Bürgermeister:
Wohu

Josef Musial, geboren am 12. Dezember 1914 in Jabika bei Litzmannstadt (Lodz), ermordet am 6. Juni 1941 in Madenreute bei Meckenbeuren.⁴⁷

Er war 1940 mit einem Transport Kriegsgefangener nach Meckenbeuren gekommen. Er und seine Kameraden wurden den Bauern als Zwangsarbeiter zugeteilt. Abends holte sie ein deutscher Wachmann von der jeweiligen Arbeitsstelle ab und brachte sie in die gemeinsame Unterkunft nach Liebenau (Gde. Meckenbeuren). Die Gefangenen hatten keinen Ausgang und mussten auch sonntags im Lager bleiben.

Josef Musial kam auf den Hof des Bauern F.. Obwohl dieser ein überzeugtes Parteimitglied war, erlaubte er Josef Musial, mit der Familie am Tisch essen. Der nächsten Nachbarn, der Arbeiter Schweigert, machte Bürgermeister Sporer und Landjäger Gaupp darauf aufmerksam, dass Resi, Tochter von F., eine Beziehung mit dem Polen habe, der auf dem Hof arbeite.

Josef Musial wurde im August 1940 von der Arbeit weg aufs Rathaus geholt und von Sporer und Gaupp so lange geschlagen, bis er ein vorgefertigtes Geständnis unterschrieb. Von diesem Verhör wurde kein Protokoll verfasst. Resi und Josef Musial wurden schließlich im gleichen Fahrzeug ins Polizeigefängnis Friedrichshafen gefahren.⁴⁸ Weitere Verhöre und Misshandlungen folgten im „Hotel Silber“ [Gestapozentrale] in Stuttgart.⁴⁸ Am 6. Juni wurde die Hinrichtung von Josef Musial durch die Gestapo in Stuttgart angeordnet.

Die Hinrichtungsstätte befand sich zwanzig bis dreißig Meter vom Hof entfernt im Wald. Der Galgen war schon aufgestellt. Der Pole wurde von zwei uniformierten Gestapobeamten aus Friedrichshafen auf ein Podest geführt, welches unterhalb des Galgens aufgestellt war. Einer der Beamten legte dem Delinquenten die Schlinge um den Hals, während ein anderer Mann das Brett, auf welchem der Pole stand, wegzog. Anwesend waren der Bürgermeister Sporer aus Meckenbeuren, Ortgruppenleiter Bruckmann, Gendarmerie Meister Gaupp.⁴⁹ Josef Musials Leiche wurde vom Lager in Liebenau/Meckenbeuren ins Anatomische Institut der Universität Tübingen gebracht. Dort ist er auf dem Gräberfeld X bestattet. Sein Name ist dort auf der Bronzetafel vermerkt.⁵⁰



Josef Musial's Exekutionplatz in Madenreute 47° 42' 31" N, 9° 36' 47" O, <https://www.landesarchiv-bw.d>

II. Das Schicksal der in der Bodensee-Region denunzierten Frauen

Die Frauen wurden bei den Ortsgruppenleitern gemeldet durch Personen, die ihnen, oft aus persönlichen Gründen schaden wollten oder die sich durch die Anzeige persönliche Vorteile erhofften. Deren Informationen beruhten fast ausschließlich auf Vermutungen und Verdächtigungen. Die Festnahme erfolgte durch die Ortspolizisten [Gendarmen], die auf Anordnung des Ortsgruppenleiters handelten. Die Bürgermeister einiger Gemeinden nahmen sich das Recht, mit den Gendarmen ersten Verhöre vorzunehmen. Die Frauen wurden dabei misshandelt! Die Verantwortlichen übergaben ihre Opfer erst nach Tagen an die Gestapo. Mindestens in einem Fall wurde ein Geständnis erpresst.

Nur Bürgermeister Ludwig Walter von Oberteuringen verweigerte sich. Er beteiligte sich nicht an den Vernehmungen und stellte den Gemeindearrest nicht zur Verfügung. Vor der Sonderkommission



Bürgermeister Ludwig Walter
Foto: Teuringen-ein Stillezug durch die Jahrhunderte, Gemeinde Oberteuringen 2002

räumte er ein, weiter nichts unternommen zu haben, um den Beschuldigten zu helfen. Seine Begründung war: „Das hätte sowieso keinen Wert gehabt!“⁵¹

Meckenbeuren erlangte eine besondere Stellung gegenüber anderen Ortschaften. Ortsgruppenleiter Paul Bruckmann, Bürgermeister Bernhard Sporer und Gendarmerie Meister Oskar Gaupp waren äußerst aktiv in ihrem Machtbereich. Vier Mal organisierten sie eine öffentliche Bestrafung wegen Rassenschande. Sie sorgten dafür, dass Frauen/Mädchen denunziert, tagelang misshandelt, entwürdigt, geschoren, mit Plakaten versehen durch die Ortschaften getrieben wurden. Die Opfer waren dabei an beiden Armen mit Stricken gefesselt. Friseur Stibi in Meckenbeuren erhielt die Anweisung, den Opfern nicht alle Haare abzuschneiden, sondern links und rechts Haare stehen zu lassen, diese zu drehen und mit Pech zu Hörnern zu formen. Währenddessen hielten SA-Männer in Uniform die Frauen fest. In einem Fall übernahmen Sporer und Gaupp das selbst!

Nach der Scherung wurden den Frauen Plakate umgehängt. Vorne stand: „Deutsches Schwein!“ Hinten: „Polen-Dirne“. Einer der SA-Männer, der die Frauen am Strick führte, war Leo Berger aus Meckenbeuren. Wenn die Frauen nicht schnell genug gingen oder stolperten, wurden sie von den SA-Männern mit Fußritten weitergetrieben. Die Bestrafung geschah zwischen 17.30 und 18.00 Uhr, genau zu der Zeit, als viele Leute auf dem Heimweg von der Arbeit waren.⁵²

Nach der Übergabe an die Gestapo, weiteren Verhören in Friedrichshafen und in Stuttgart (Hotel Silber) und weiteren Gefängnisaufenthalten (u.a. im Polizeigefängnis II in der Weimarstr. 20 in Stuttgart)⁵³ wurden die Frauen über die Haftanstalt Preungersheim⁵⁴ bei Frankfurt ins KZ Ravensbrück, in einem Fall sogar noch weiter ins KZ Auschwitz, verschleppt.

Nach der Rückkehr mussten die Frauen sich bei der Ortspolizei zurückmelden. Der Beamte war meistens derjenige, der sie denunziert/verhaftet hatte.

Nach den Verhören, der Scherung und Entlassung aus der KZ-Haft waren sie psychisch und körperlich geschädigt.

Den Aufseherinnen

in Ravensbrück hatte man eingetrichtert, die gefangenen Frauen seien "minderwertige und verkommene Subjekte" und "Volksfeinde".

Berta W. berichtete, dass sie und ihre Kameradinnen nicht nur brutal geschlagen, sondern dass auch Hunde auf sie gehetzt wurden. Medizinische Versuche gehörten zur Haft, wie langes Stehen in kaltem Wasser und äußerst geringe Nahrung, vermischt mit Soda, um die Wirkung auf die Monatsregel zu prüfen. In elf- bis zwölfstündigen Schichten mussten die Frauen Zwangsarbeit leisten: in der Strohschuhflechterei, Rohrmattenflechterei, Kürschnerei, Schneiderei, Weberei oder in der Siemens-Fertigungsstätte. Viele Frauen starben an Entkräftung.⁵⁵

Als Entlassene aus dem KZ waren sie gebrandmarkt. Das Verhalten der Dorfgemeinschaft zwang sie, den Ort zu verlassen, um sich als Haushaltshilfen oder Hilfsarbeiterinnen auswärts Arbeit zu suchen. Aber auch im neuen Wohnort verbreitete sich die Nachricht schnell, dass sie „mal im Lager waren“. Hinter ihrem Rücken wurde geredet. Die Ächtung wirkte sogar bis weit in die Nachkriegsjahre hinein. Einem Schwiegersohn von Berta W. wurde sogar der Erbfhof versagt, weil er die Tochter einer „vermeintlichen Rassenschänderin geheiratet hatte.“ -

Die Anträge der Frauen auf Entschädigung wurden von den zuständigen Stellen abgelehnt. Begründung: Sie hätten die Nachteile in der NS-Zeit nicht aus politischen Gründen erfahren,



Frauen KZ Ravensbrück

<http://unrecht-erinnern.info/orte/kz-ravensbrueck/>

sondern wegen sittlicher Verfehlungen. Für die Aufnahme eines Entschädigungsverfahrens verlangten die Behörden außerdem eine Vorauszahlung. Die finanziellen Mittel dafür standen den Frauen in der Regel nicht zur Verfügung.⁵⁶

II.1. Die Namen der betroffenen Frauen:

Auch 78 Jahre nach Kriegsende gibt es Widerstände von Angehörigen und Nachkommen, wenn die Namen öffentlich genannt werden sollen. Deshalb veröffentlichen wir nur Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens.

Überlingen/Ruschweiler

Anna F., geb. 1915, später verheiratet, Vorwurf: Ein Verhältnis mit Mieczyslaw Gawlowski (hingerichtet am 27. Juli 1941).

Paula F., geb. 1921, verhaftet in Ruschweiler bei Überlingen, nicht verwandt mit Anna F., wegen einer Beziehung zu Jan Kobus, der einem Nachbarbauern in Ruschweiler als Zwangsarbeiter zugewiesen war und am 5. April 1941 in Pfullendorf, im Gewann „Sieben Linden“ hingerichtet wurde. Paula gebar nach ihrer Verhaftung im Oktober 1940 im Landgerichtsgefängnis Konstanz eine Tochter.

Salem/Mimmenhausen

Die Namen der beiden denunzierten Frauen aus Mimmenhausen werden in den zugänglichen Quellen nicht genannt.

Am 2. September 1941 wurde Eugen Pagacz, geb. 1911, an einer Linde auf dem Prälaten Weg bei Salem hingerichtet. Wenige Monate später, am 20. Mai 1942, ließ die Gestapo Ludwig Walaczynski hängen. Er war 1913 geboren worden.

Oberteuringen/Bibruck

Josefine O., geb. 1914, seit 1935 verheiratet. Ihr wurde eine Beziehung mit Alexander Borowiec (Exekution am 30. Mai 1941) unterstellt.

Unterteuringen

Frau T., 17 Jahre alt, wurde nach ersten Gerüchten ins Josefshaus in Ravensburg eingewiesen, nach der Denunziation dort von der Gestapo verhaftet, geschoren und durch die Stadt getrieben. Das Gericht in Ravensburg verurteilte sie zu eineinhalb Jahren Gefängnis. Über den betroffenen Polen ist nichts dokumentiert.

Brochzell bei Meckenbeuren

Frau Sch., eine Schweizer Staatsbürgerin, verheiratet mit einem Deutschen, der als Soldat an der Front war. Die Scherung fand im August 1940 statt. Frau Sch. wurde anschließend von Meckenbeuren bis nach Brochzell getrieben. Über die Identität und das Schicksal des Polen ist nichts dokumentiert.

Berta W., geb. 1920, ab 1946 verheiratet. Ihr wurde eine Beziehung mit Gregor Lisowski unterstellt. Er überlebte das KZ Dachau und wurde am 29. April 1945 in Dachau befreit.

Madenreute bei Meckenbeuren

Resi F., geb. 1922, ab 1952 verheiratet, Vorwurf: Eine Beziehung mit Josef Musial, geb. 1914, ermordet am 6. Juni 1941 in Madenreute.

Langenargen/ Oberdorf/Hofgut Mückle

Paula L., 1959 verh., Tochter des Besitzers eines Hofguts, geb. 1915, 1940 verhaftet wegen des Vorwurfs einer Beziehung zu Wladislaw Lenda, geboren 1908. Wladislaw wurde am 28. Oktober 1941 beim Gehöft Mückle auf der „Hohen Wacht“, auch genannt Hochwald oder Tettanger Wald, hingerichtet.⁵⁷

Auf das **17 Jährigen Mädchens aus Watterdingen und Berta aus Kreenheinstetten** gehen wir später ein, weil Ihr Schicksal 1959 nicht Gegenstand der Ermittlungen der Sonderkommission des Landeskriminalamts Ludwigsburg waren.

II.2. Angaben zum Schicksal der Frauen, soweit sie zu ermitteln waren:

Anna F., geb. 1923 in Ruschweiler bei Überlingen:

Das Jugendschöffengericht in Radolfzell verurteilte sie am 27. Mai 1941 wegen unerlaubten Verkehrs mit einem Kriegsgefangenen zu drei Monaten Jugendarrest, danach wurde sie aber nicht freigelassen, sondern ins KZ Ravensbrück überstellt. Dort war sie vom 9. September 1941 bis 24. Dezember 1943 inhaftiert. Die Akten in dieser Sache konnten laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Konstanz 1959 nicht mehr gefunden werden.

Anna F. befand sich mit Josefine O. im Sammeltransport von Frankfurt/Main nach Ravensbrück. Nach der Entlassung aus dem KZ blieben sie in Verbindung. Anna berichtete Josefine, dass sie erst bei ihrer Rückkehr erfahren habe, dass Mieczyslaw Gawlowski am 27. Juli 1941 in Ruschweiler bei Überlingen erhängt worden war.⁵⁸

Josefine O., geb. 1914, 1935 Heirat mit O., 1940 hatte sie zwei Kindern (18 Monate und 3,5 Jahre alt), 1945 kam noch eines dazu.

Sie bewohnte mit ihrem Mann und den Kindern ein kleines Haus in der Nachbarschaft von Bauer Rueß. Ihr Mann wurde wegen einer Lungenkrankheit nicht zur Wehrmacht eingezogen. Er hatte eine Stelle als Hilfsarbeiter in der Zahnradfabrik Friedrichshafen und war selten daheim, denn er spielte leidenschaftlich Karten und verlor viel Geld. Sie fühlte sich vernachlässigt.

Um die geringen finanziellen Mittel aufzubessern, half sie im Haushalt und bei der Ernte auf dem Hof der Familie Rueß. Dort lernte sie den Kriegsgefangenen Alexander, genannt Alex, kennen. Sie lud ihn und einen deutschen Wachmann zum Kartenspielen und Radiohören in ihr Haus ein. Ihr Mann besorgte für Alexander regelmäßig Zigaretten. Später sagten Hans Seibold (Kreisleiter), Franz Hoher (Bauer) und Stanislaus Opydo (Zwangsarbeiter) aus, dass Alexander Borowiec „nicht die treibende Kraft war“, vielmehr habe Josefine O. ein Verhältnis mit einem Wachmann gehabt, das dann nachträglich dem Polen in die Schuhe geschoben werden sollte.⁵⁹

Beim Gestapoverhör machte Josefine, nachdem ihr massiv zugesetzt worden war, die Aussage, Alexander habe sie am Sonntag, 25. August 1940, gegen Mittag in ihrer Wohnung zum Geschlechtsverkehr aufgefordert. Nach ihrer Erwidern; „Sie sei nicht gut“, habe er sie trotzdem umarmt, auf das Sofa geworfen und heftig bedrängt. Sie habe sich energisch gewehrt. Es sei dann nicht zum Verkehr gekommen. Beim Weggehen habe er sie gebeten: „Frau, aber nichts sagen, ich sonst um den Kopf kommen“.⁶⁰

Acht Tagen danach kamen zwei Gestapobeamtinnen aus FN auf Fahrrädern nach Bibruck. Sie nahmen Josefine und Alexander fest und brachten sie aufs Rathaus. Bürgermeister Ludwig Walter verließ noch vor Beginn des Verhörs den Raum. Laut mehreren Zeugen verstand Alexander sehr wenig Deutsch. Es ist daher nicht bekannt, was er tatsächlich ausgesagt hat. Einer der Beamten schüchternete Josefine mit der Behauptung ein, sie sei mit dem Polen beobachtet worden und solle sofort alles zugeben. Bürgermeister Walter berichtete, dass Alexander Borowiec und Josefine im Anschluss an das Verhör den Gestapobeamtinnen auf Fahrrädern nach Friedrichshafen vorausfahren mussten.⁶¹

Noch am Tag der Verhaftung überbrachte ein Gestapobeamter die Anweisung, Bürgermeister Ludwig Walter solle dafür Sorge tragen, dass die beiden Kleinkinder der Frau O. betreut würden, denn ihr Mann sei noch bei der Arbeit in der Zahnradfabrik Friedrichshafen. Der Bürgermeister übergab die Kinder der örtlichen Kinderschwester. Am gleichen Abend holte Anton O. seine beiden Kinder nach Hause ab.⁶²

Josefine O. wurde einen Tag und eine Nacht im Polizeigefängnis Friedrichshafen festgehalten und dann ins Amtsgefängnis nach Tettang überstellt. Dort war sie vier Monate lang inhaftiert und wurde aber nie protokollarisch vernommen. Eines Abends brachte ihr Wachtmeister Werner einen roten Zettel, den sie im Schein einer Taschenlampe unterschreiben musste. Er erklärte ihr, das sei der Schutzhaftbefehl.⁶³

Im Januar 1941 wurde sie über Preungersheim bei Frankfurt ins KZ Ravensbrück überstellt und von dort nach Auschwitz gebracht. Während einer Typhuserkrankung wurde sie von der SS-Aufseherin Drexler jedes Mal geschlagen und getreten, wenn sie beim Appell vor Schwäche nicht stehen konnte. Sie behielt davon „vom Knie ab steife Beine“. Im Oktober 1943 kam sie frei, nachdem Amtsarzt Dr. Gmelin/Gesundheitsamt FN in einem Schreiben an die Gestapo gemeldet hatte, dass O. schwer krank sei und die Kinder nicht mehr versorgen könne. Die Familie zog aus der Gemeinde weg.⁶⁴

Frau T. aus Unterteuringen

Hinweise auf ihr Schicksal ergeben sich aus dem Bericht des Gendarmeriebeamten Theodor Heilborn vor der Sonderkommission 1959: „Mir ist in Erinnerung, dass im Jahre 1940/1941 eine gewisse Frau T. aus Unterteuringen verdächtigt wurde, mit einem polnischen Kriegsgefangenen, der bei ihrem Vater beschäftigt war, ein Liebesverhältnis unterhalten zu haben. Einheimische erinnern sich, dass das 17 Jahre alte Mädchen, sofort nachdem diese Gerüchte aufkamen, ins Josefs Haus in Ravensburg eingewiesen wurde [damals ein Mädchenerziehungsheim]. Dort wurde sie von der Gestapo festgenommen und vom Landgericht in Ravensburg zur Höchststrafe für Jugendliche verurteilt, diese bedeutete eineinhalb Jahre Gefängnis. In Ravensburg seien ihr noch die Haare geschoren worden und sie sei auch, mit einem Plakat versehen, durch die Stadt getrieben worden. Dem Polen sei nichts geschehen. Frau T. habe später geheiratet und sei nach Friedrichshafen gezogen.“⁶⁵

Frau Sch. aus Brochenzell

Die Angaben zu Frau Sch. stammen von Frauen, die später mit ihr im KZ Ravensbrück waren. Berta Sch. sagte am 16. Oktober 1959 vor der Sonderkommission aus: „Ich erinnere mich, dass eine gewisse Frau Sch., damals wohnhaft in Brochenzell, als erste deutsche Frau wegen eines angeblichen Verhältnisses zu einem Polen geschorenen Hauptes durch Brochenzell geführt wurde. Ich habe sie damals selbst gesehen. Die Haare wurden ihr auf der Rampe am Bahnhof geschoren, und zwar in der Form, dass man links und rechts einige Haare stehen ließ, diese in Pech tauchte und wie zwei Hörner abstehen ließ. Vorne und hinten trug sie ein Plakat. Auf dem einen stand: „Die Polendirne“ und auf dem anderen Plakat war eine Sau aufgemalt. Es wurden seinerzeit Aufnahmen von Frau Sch. in dieser Aufmachung gemacht. Sie war an beiden Händen an Stricken gebunden und wurde von zwei SA-Leuten in Uniform geführt. Einer dieser SA-Männer war Theo Berger, wohnhaft in Meckenbeuren. Frau Sch. wurde auch ins KZ Ravensbrück eingeliefert. Ihr Mann war zu damaligen Zeit Soldat. Dieser Vorfall ereignete sich im August/September 1940.“



Meckenbeuren öffentliche Scherung

Kreisarchiv Bodenseekreis

Josefine O. berichtete der Sonderkommission am 17. Oktober 1959: „Die mir genannte Frau Sch. ist eine Schweizerin, ich lernte sie im Polizeigefängnis in Friedrichshafen kennen. Wir schliefen beide auf einer Pritsche und sie erzählte mir, dass sie auch wegen Umgangs mit einem Polen hier sei, dass man sie nach der Scherung der Haare in Meckenbeuren in übler Weise nach Brochenzell getrieben und durchs Dorf geführt worden habe.“

Theresia B. ergänzte am 17. Oktober 1959: „Frau Sch. war mir schon von früher her bekannt. Sie wurde einige Tage vor mir, in ähnlicher Weise, wie es mir geschehen ist, auch wegen eines angeblichen Verhältnisses mit einem polnischen Kriegsgefangenen, durch die Straßen von Meckenbeuren geführt. Frau Sch. soll seinerzeit vor ein ordentliches deutsches Gericht gestellt worden sein. Welche Strafe sie erhalten hat, weiß ich nicht.“⁶⁶

Resi (Theresia) F., ab 1952 verheiratet, Hilfsarbeiterin in einer Weinhandlung, 1959 vier Kinder im Alter von 9 Monaten bis 13 Jahren Im 1940 kamen Kriegsgefangene nach Meckenbeuren, die den Bauern als Zwangsarbeiter zugeteilt wurden. Auch dem Hof F. wurde ein Pole zugewiesen. Tagsüber waren die Polen ohne Bewachung. Abends wurden sie von einem deutschen Wachmann abgeholt und in die gemeinsame Unterkunft nach Liebenau (Gde. Meckenbeuren) gebracht. Die Gefangenen hatten keinen Ausgang und mussten sonntags im Lager bleiben. Obwohl Resis Vater überzeugtes Parteimitglied war, durfte der Pole trotz Verbots bei der Familie am Tisch essen. Das fiel dem nächsten Nachbarn auf, dem Arbeiter Schweigert, der Resi bei Bürgermeister Sporer und Landjäger Gaupp denunzierte. Resi wurde von Landjäger Gaupp während der Hopfenernte im August 1940 aufs Rathaus geholt. Gründe wurden keine angegeben. Ihr Bruder musste den Polen herbeiholen, Beim Verhör warfen ihr Sporer und Gaupp Geschlechtsverkehr mit dem Polen vor und drohten sie einzusperren, wenn sie die Beziehung zu dem Polen nicht zugeben würde.

Weil sie standhaft blieb, ließ sie der Bürgermeister im Ortsarrest festsetzen. Vom Verhör wurde kein Protokoll aufgenommen. Den Polen schlugen Sporer und Gaupp so lange, bis er ein vorgefertigtes Geständnis unterschrieb. Auf Veranlassung des Bürgermeisters wurde Resi am nächsten Tag gefesselt auf die Straße geführt. Schilder mit der Aufschrift „Polendirne“ und „Du Sau“ wurden ihr umgehängt und unter Bewachung zweier SA-Männer, in Begleitung vieler Schaulustiger, die Spottverse sangen, wurde sie zum Bahnhof Meckenbeuren getrieben. An der Verladerrampe am Bahnhof wartete Friseur Stibi. Nach der Scherung führten sie zwei SA-Männer durch den Ort. Wenn sie nicht schnell genug ging, wurde sie von diesen mit Fußtritten angetrieben. Das geschah zwischen 17.30 und 18.00 Uhr, als viele Leute auf dem Heimweg von der Arbeit waren.



Meckenbeuren öffentliche Scherung

www.wikiwand.com/de/Meckenbeuren

Sie wurde am nächsten Tag der Gestapo Friedrichshafen übergeben. In den Akten stand später der Vermerk „Ihr ist zur Last gelegt worden, intime Beziehungen zu dem auf ihrem elterlichen Anwesen beschäftigt gewesenem Landarbeiter unterhalten zu haben.“ Der Gestapobeamte Schweigert legte ihr bei der Ankunft in Friedrichshafen ein vorgefertigtes Schreiben vor, mit dem sie den Geschlechtsverkehr eingestehen sollte. Schweigert betonte, dass ihr nichts anderes übrigbleibe, denn der Pole habe den Geschlechtsverkehr mit ihr bereits gestanden.

Resi und der Pole wurden danach im gleichen Fahrzeug ins Polizeigefängnis Friedrichshafen gefahren. Dort war sie von Mai 1940 bis August 1941. Es folgten vier Wochen Haft im Amtsgerichtsgefängnis Tettang. Während der ganzen Zeit wurde sie nie vernommen und nie vor Gericht gestellt.

Am 9. September 1941 wurde sie von Tettang in einem Einzeltransport nach Frankfurt ins Gefängnis Preungesheim und von dort weiter in einem Sammeltransport ins KZ Ravensbrück gebracht.

Am 24. Dezember 1943 wurde Resi aus dem KZ Ravensbrück entlassen. Erst da erfuhr sie von Ihrem Vater, dass der Pole in Madenreute von der Gestapo am 6. Juni 1941 gehängt worden war. Ihr Vater, überzeugtes Parteimitglied, hatte in Berlin ihre Entlassung aus dem KZ erreicht. [Er glaubte, der Brief habe geholfen, den er an Hitler geschrieben hatte]. Bei ihrer Rückkehr musste sie sich bei Landjäger Gaupp melden, der sie höhnisch fragte, ob es ihr im KZ gefallen habe.

1959 berichtete sie der Sonderkommission, dass sich im Sammeltransport nach Ravensbrück auch Anna F., aus Heiligenberg befunden hatte, deren polnischer Freund Mieczyslaw Gawlowski in Ruschweiler erhängt worden war.

In Ravensbrück traf Resi außerdem Frau Schm. und Berta W. aus Meckenbeuren, sowie Josefina O. aus Oberteuringen.

Resi bestand bei den Ermittlungen der Sonderkommission 1959 nach wie vor darauf, dass sie mit dem Polen keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, dass dieser zu einem Geständnis erpresst und unschuldig zum Tode verurteilt worden sei. Sie konnte seinen Namen nicht nennen. Später stellte sich heraus, dass es sich um Jozef Musial handelte, geb. am 12. Dezember 1914 in Jakubika, Litzmannstadt.

Erst ein dreiviertel Jahr nach ihrer Entlassung aus dem KZ fand sie eine Stelle als Haushaltshilfe in einem anderen Ort und später als Hilfsarbeiterin in einer Weinhandlung in Waldsee. 1952 heiratete sie einen Hilfsarbeiter in einem Gipsergeschäft. 1952 wurde ihr erstes Kind geboren.

Wegen der KZ-Haft wandte sie sich an die Wiedergutmachungsstelle in Ravensburg. Sie wurde abgewiesen, „weil ihre Sache keine politische“ sei! Weil für die Aufnahme und Durchführung des Verfahrens eine Vorfinanzierung verlangt wurde, verzichtete sie darauf. Sie übergab der Kommission ein Foto, auf dem ihre Scherung am Bahnhof Meckenbeuren zu sehen war.⁶⁷

Berta W., geb. 1920 in Brochenzell, Gmd. Meckenbeuren, ab 1946 verheiratet, 1959 hatten sie vier Kinder im Alter zwischen neun Monaten und 13 Jahren. Ihr Mann war ebenfalls Hilfsarbeiter.

Sie war nicht verwandt mit dem Bauern W., dem sie 1940 bei der Ernte half. Sie wird von Zeitzeugen als sehr humorvoll beschrieben, ihre Gesangsstimme und die Fähigkeit zu Jodeln sind den Brochenzellern heute noch in Erinnerung.

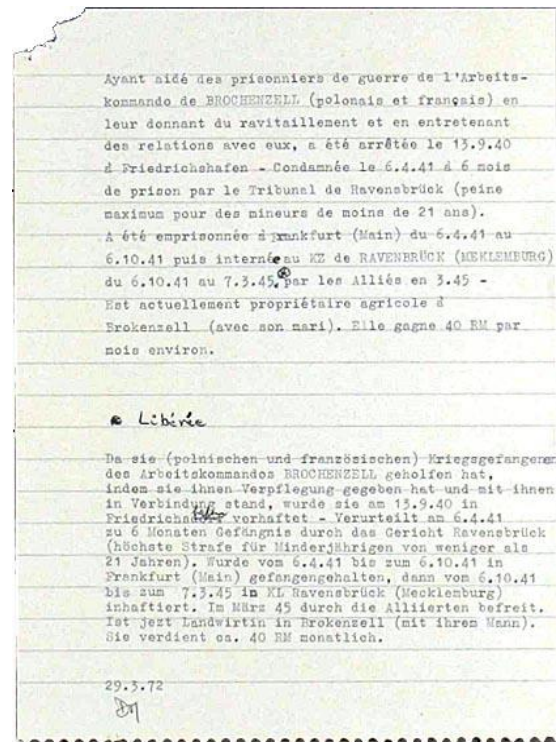
Am Ortsrand von Meckenbeuren befand sich das Lager für die polnischen Kriegsgefangenen, die in der Holzverarbeitung bei Ortsgruppenleiter Paul Bruckmann bei geringer Verpflegung gnadenlos zur Arbeit angetrieben wurden. Paula war eine von den Einheimischen, die den Polen heimlich Essen zuzustecken.

Sie gehört zu den mutigen Menschen, die im Alltag ihrem Gewissen folgend sich Anordnungen der Nationalsozialisten entgegengestellten und von der Gestapo drangsaliert wurden.

Am 13. September 1940 wurde sie gemeinsam mit Gregor Liesowskie vom Oskar Gaupp, im Auftrag von Ortsgruppenleiter Paul Bruckmann festgenommen.

Landjäger Gaupp brachte sie aufs Rathaus. Dort wurde sie von Bürgermeister Sporer und Gaupp vernommen. Sporer warf ihr vor, mit dem polnischen Kriegsgefangenen Liesowskie Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Sie hatte aber Gregor nur ein Foto von sich geschenkt, das bei ihm gefunden worden war. Sporer ließ sie im Ortsarrest einsperren, verhörte und misshandelte sie gemeinsam mit Oskar Gaupp acht Tage lang. Schließlich gab sie zu, Gregor einmal einen Kuss erlaubt zu haben. Das genügte Sporer. Er behauptete, damit habe sie „Anlass zum Geschlechtsverkehr“ gegeben.

Auf der Güterrampe am Bahnhof Meckenbeuren wurden Berta von Friseur Stibi die Haare geschoren. Bauer Franz Ehrat war der Einzige, der sich aus der Menge heraus gegen die Scherung wandte. Er rief laut: „Wer ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein!“ Berta wurde



<https://collections.arolsen-archives.org/de/document/79716572>

nicht öffentlich von Meckenbeuren nach Brochenzell getrieben, denn Ihr Bruder war als Soldat auf Heimaturlaub.

Am 13. September 1940 holten zwei Gestapobeamten aus Friedrichshafen die beiden Gefangenen ab. Berta wurde drei Wochen im Polizeigefängnis Friedrichshafen festgehalten, täglich vernommen und geschlagen. An den Verhören war der Gestapobeamte Schweigert beteiligt. Danach kam sie zu weiteren Verhören und Misshandlungen in die Gestapozentrale nach Stuttgart. Vom Oktober 1940 bis März 1941 war sie in einem Gefängnis in Stuttgart inhaftiert und wurde dort immer wieder von der Gestapo verhört. Am 6. April 1941 verurteilte sie das Landgericht Ravensburg zu sechs Monaten Jugendgefängnis, der damaligen Höchststrafe für Jugendliche. In den Akten der StA Ravensburg KMs 9/41 steht folgende Urteilsbegründung: „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“. Im Digitalarchiv Arolsen weisen Dokumente darauf hin, dass sie polnischen und französischen Kriegsgefangenen des Arbeitskommandos Brochenzell geholfen hat, indem sie ihnen Verpflegung besorgte und trotz aller Drohungen mit ihnen in Verbindung blieb.-

Nach Abbüßung der Strafe im Gefängnis Preungesheim bei Frankfurt wurde Berta nicht entlassen, sondern zuerst wieder ins Hotel Silber nach Stuttgart verlegt und dann nach zwei Monaten von dort „Zum Schutz des deutschen Volkes“ ins KZ Ravensbrück überstellt. Erst am 5. März 1945, als die Rote Armee das KZ erreichte, kam sie wieder frei.

Am 29. April 1945 wurde Gregor Lisowskie in Dachau befreit. Er ließ Berta durch einen Münchner Rechtsanwalt suchen. Der fand sie und teilte ihr mit, dass Gregor Lisowskie in Schlesien lebe.

Im März und Juni des Jahres 1958 richtete Berta zwei erfolglose Schreiben an die an Wiedergutmachungsstelle in Tübingen und an die Entschädigungskammer des Landgerichts Tübingen, AZ.: 4482-3-Mi/Bi. ⁶⁸

Paula L., 1959 verh., ihr Vater war 1940 schon gestorben, ihr Bruder war als Soldat an der Front. Deshalb wurde der Kriegsgefangene Wladislaw Lenda dem Hof der Eltern als Zwangsarbeiter zugeteilt.

Paula und Wladislaw wurden 1940 denunziert und verhaftet. Paula kam vom Ortsarrest zur Untersuchungshaft ins Gestapogefängnis Friedrichshafen. Ein Sondergericht in Friedrichshafen verurteilte sie wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Nach der Haft wurde sie ohne weiteres Verfahren ins KZ Ravensbrück verlegt. Dort kam sie erst am 5. März 1945 frei. Das Landgericht Tübingen hob 1950 das Urteil des Sondergerichts Friedrichshafen gegenüber Paula M., geb. W. später auf. Aber auch sie wurde nie entschädigt.

Nach dem Krieg nahmen die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Ravensburg sowie die Zentralstelle für die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen die Ermittlungen gegen die an der Hinrichtung von Wladislaw Lenda Beteiligten auf. Die Verfahren wurden nach § 170 Abs. II StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht zu führen sei, die Beschuldigten hätten auf Befehl gehandelt hätten und seien von einem gesetzmäßigen Vorgehen ausgegangen.⁶⁹

Identität der Frau aus dem Raum Pfullendorf:

Im Januar 2014 wandten sich drei junge Frauen an Dr. Edwin Ernst Weber, Kreisarchivar in Sigmaringen, mit der Bitte um Auskunft und Akteneinsicht. In einer Veröffentlichung des Denkstättenkuratoriums NS Dokumentation Oberschwaben waren sie auf das Schicksal von Jan Kobus gestoßen und vermuteten, sie könnten seine Enkelinnen sein.

Es stellte sich heraus, dass die Großmutter der Frauen, Paula F., tatsächlich die Freundin von Jan Kobus war.

Paula war in 1921 in Ostrach geboren worden. Ihr Vater, war Arbeiter. 1940 arbeitete Paula als Dienstmagd bei Martin Huber in Ruschweiler. Sie lernte den Kriegsgefangenen Jan Kobus kennen, der dem Nachbarbauern August Gebert als Zwangsarbeiter zugeteilt war. In der Zeit vom 11. Dezember 1939 bis 11. April 1940 hatte sie mit ihm eine Beziehung. Ende Oktober 1940 wurden Paula und Jan denunziert. Bei ihrer Verhaftung am 30. Oktober 1941 war Paula

bereits im neunten Monat schwanger. Sie wurde ins Landgerichtsgefängnis Konstanz gebracht. Dort gebar sie ein Mädchen und nannte es Rosa.

Die Bezirksfürsorge Konstanz übernahm am 4. November 1940 die Vormundschaft des Kindes. Am 16. Januar 1941 ging die Verantwortung an das Kreisjugendamt Sigmaringen über. Rosa wuchs bei ihrer Oma mütterlicherseits auf.

Paula zog am 7. September 1946 nach Groß Schonach bei Überlingen um und arbeitete dort als Hausangestellte. Am 10. Januar 1950 heiratete sie. Das Ehepaar lebte von da an in Singen. Nach all den Demütigungen, Ächtungen, die ihr widerfahren waren, war Paula nie in der Lage eine Beziehung zu ihrer Tochter Rosa aufzubauen. Sie blieb gegenüber Rosa lebenslang völlig distanziert. Fragen nach dem Vater wies sie immer ab.

Erst nach dem Tod von Paula im November 1913 fanden die Enkelinnen eine Spur ihres Großvaters und die Erklärung für das abweisende Verhalten ihrer Oma Paula. Verwandte zeigten ihnen den Gedenkstein für Jan Kobus auf dem Friedhof in Pfullendorf. Nach der Akteneinsicht im Kreisarchiv Sigmaringen empfanden es die drei jungen Frauen als befreiend, endlich Klarheit über die Umstände ihrer Herkunft erhalten zu haben.⁷⁰

II.3. Fortsetzung der Diskriminierung der Frauen in der Nachkriegszeit:

Verweigerung der Halbweisen-Rente für die Kinder, die aus Beziehungen mit Kriegsgefangenen hervorgegangen waren: Das Finanzamt Sigmaringen verweigerte am 18. März 1950 die Genehmigung der Halbweisen-Rente für das Kind von Jan Kobus, „weil der Vater nicht durch eine NS-Verfolgungsmaßnahme ums Leben gekommen - sondern wegen einer sittlichen Verfehlung hingerichtet worden sei“.⁷¹

II.4. Verweigerung jeglicher Entschädigung – und die dafür vorgeschobene Begründung

Die Vorgehensweise des Amtes für Wiedergutmachung in Riedlingen Württemberg/Hz. läßt sich am Deutlichsten am Fall von Paula F. demonstrieren. Das Amt teilte der Kreisverwaltung Sigmaringen am 28. August 1951 Folgendes mit: „Es wird notwendig sei, dass die Kindesmutter schon jetzt veranlasst wird, ausführlich Erklärungen darüber abzugeben, wie sich ihr Verkehr mit dem Vater des Kindes abgespielt hat. Haben die beiden spätere Heiratsabsichten gehabt bzw. aus welchen Motiven hat sie mit dem Polen Jan Kobus Umgang gepflegt? Paula F. wurde am 20. September 1951 vom Städtischen Wohlfahrts- und Jugendamt einbestellt. Sie sagte aus: „Zur Motivierung des Umgangs mit dem polnischen Staatsangehörigen Jan Kobus kann ich nur sagen, dass es gegenseitige Zuneigung war und sich die vertrauliche Beziehung auf der Basis des gegenseitigen Einverständnisses abspielte. Dabei wurde der Heiratsgedanke aktuell. Jan Kobus äußerte, dass er nach dem Kriege zu mir zurückkehren würde.“ Das Amt zeigte sich davon unbeeindruckt und verzögerte das Verfahren immer weiter. Am 21. Januar 1952 erhielt Paula die Mitteilung, der Antrag auf Wiedergutmachung sei endgültig und unwiderrufflich abgelehnt. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass aus Schäden, die als Folge eines Umgangs bzw. geschlechtlichen Verkehrs mit Ausländern und Kriegsgefangenen hervorgerufen worden sind, im Allgemeinen keine Ansprüche hergeleitet werden können.“ Unvorstellbar war und ist, dass die Behörde sich noch 1952 auf eine Bestimmung beruft, die ein Kind „als Schaden“ definiert!

Den Frauen und Mädchen, die wegen des Kontakts zu Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern nach Ravensbrück deportiert worden waren, verweigerte das Amt für Wiedergutmachung jegliche Entschädigung, obwohl sie als Gefangene dort mit dem roten Winkel (politisch) gekennzeichnet waren.

Als Begründung wurde angeführt, das Tragen des roten Winkels im KZ sei kein Nachweis einer gegen die nazistische Gewaltherrschaft gerichteten politischen Haltung. Jeder kriegsführende Staat habe seinen Staatsangehörigen den Verkehr mit Angehörigen von Feindstaaten verboten, um der Spionage vorzubeugen. Daher gelte: Eine solche Verfolgung stellte keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme im Sinne des Entschädigungsgesetzes dar. (...) Die Mädchen/ Frauen hätten keine weltanschaulichen oder politische Gründe bewogen, mit polnischen Kriegsgefangenen in engeren Kontakt zu treten. (...) In Anbetracht der Verhältnisse, in denen Mädchen in der Zeit aufgewachsen seien, wäre es etwas Besonderes gewesen, wenn sie sich politisch betätigt hätten, denn Frauen – insbesondere junge Mädchen – seien im

N°		Nom et Prénom	Date de Naissance	Lieu de Naissance	Nationalité	Religion	En qualité de quel le mort était-il en Allemagne?	Désignation du Camp?	N° du Camp et Lieu	N° du Prisonnier	Cause du Décès	Date du Décès	Constat du Décès	Emplacement de la Tombe	Observation
Nummer		Name und Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatszugehörigkeit	Religion	Als was war der Gefangene in Deutschland?	Bezeichnung des Lagers?	Lagernummer und -ort	Nummer des Gefangenen	Ursache des Todes	Todestag	Bestätigung des Todes	Grabstätte	Bemerkung
1.	Perdek, Peter Paul	26.5.10	Brzoznia	Polen	kath.	freiv. Arb.	Bauern	Oberweiler	-	durch den Strang	27.2.41	Arztarzt Ravensburg	Anatomie Tübingen		
2.	Verole, Matthias	12.9.17	Johannistal	Slw.	kath.	Umsiedler	Ums. Lager 3	Blönried	-	Unglücksfall	26.5.44	Leichensch. Jann. Zollenr.	Altshausen		
3.	Slattnner, Alois	30.5.30	St. Peter	Slow.	kath.	"	"	Blönried	-	Unglücksfall	26.5.44	"	Altshausen		

<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70833144?s=peter%20paul%20pedek&t=697512&p=0>

DocID: 70833144

Nach den Angaben im Leichenbuch der Anatomie der Universität Tübingen wurde Piotr Pawel Perdek am 27. Februar 1941 exekutiert. Als Ablieferungsort ist Geiselbach / Saulgau eingetragen (sollte Geigelbach gemeint sein?). Nach den Unterlagen des Archives in Arolsen wurde sein Tod im Verzeichnis der Sterbefälle von Ausländern in der Gemeinde Zollenreute registriert. In den Arolsen-Unterlagen ist als Todesort Oberweiler bzw. Oberwiler angegeben. Sein Körper wurde von der Anatomie Tübingen zur Einäscherung nach Reutlingen gefahren. Bestattet wurde die Urne mit der Asche im Massengrab auf dem Gräberfeld X in Tübingen. Sein Name ist auf einer der Bronzetafel des Gräberfeld X eingraviert.⁷⁴

no.	nom et prénom	né le	a	décédé le	a
162	Midieraki Anoni	Unbekannt	-	28;2;43	Tuttlingen gest.
7	Musiel Josef	12;12;14	Jacobica/Litzman	6;6;41	Liebenaug Erhäng.
236	Nowak Wladislaw	27;5;08	Olesnie	26;1;44	Obernrdorf gest.
68	Ochonski Wladislaw	29;9;20	Biskupice	19;11;41	Welzheim Erhäng.
199	Oyrich Stanislaw	18;9;16	Bischanow	19;7;43	Welzheim Erhäng.
11	Pietrak Jakob	28;5;10	Bszenzenica	27;2;41	Oberwiler "
122	Piwka Stanislaw	8;7;04	Peim-Myslenice	21;7;41	Bieringen "
129	Polek Helene	14;12;21	Porapka	15;7;42	Obernrdorf gest.
139	Rosman Johann	23;9;12	Zerzece	27;8;42	Stuttgart Enthaupt
153	Sadj Stanislaw	31;3;02	Bokszycoka	6;10;42	Ellwangen ersch.
35	Scherzon Feodor	Kg;Nr;65199	Russe	30;10;41	Heilbronn Erhäng.
168	Siteck Henryk	27;11;22	Zakaszew	30;5;43	Bodnegg "
5	Slota Adam	12;12;05	Swozowa/Jaablo	9;4;41	Tuttlingen "
161	Socha Prentiszek	30.10.17	Leki	1;5;43	Sonramberg "
132	Stawowski Wladislaw	-	-	15;9;42	Stuttg. Enthaupt
142	Swiderski Marian	28;7;12	Neu-Sendeo	19;10;42	Egenhausen Erhäng.
140	Szarnicki Josef	5;12;13	Okalina	6;10;42	Obernrdorf Erhäng.
59	Szepaniak Stefan	10;8;1911	-	11;11;41	Welzheim "
144	Szpoton Boh	18;8;07	Opoczno	20;10;42	Sonramberg gest.
172	Szurlej Wojciech	11.11.11	Megnowitschi	30;3;43	Bodnegg Erhäng.
99	Talaga Stefan	3;10;17	Zembrzyce	8;4;42	Welzheim "
126	Tomczak Marian	2;9;15	Kajew	3;8;42	Althengstett "
226	Tresniskij Wasili	1910	Sanowa	7;12;43	Obernrdorf gest.
146	Trzoiniski Ozeslaus	6;10;07	Litzmannstadt	11;11;42	Oehringen Erhäng.
50	Wasniuk Adolf	-	Stareyiki	7;11;41	Friedrichshf. "

<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70833144?s=peter%20paul%20pedek&t=697512&p=0>

DocID: 70833144

Ludwig Szymanski, geb. am 25. August 1917 Litzmannstadt (Lodz), war bei einem Bauern in Watterdingen zur Zwangsarbeit abgeordnet worden.

Dieser Bauer meldete sich im September 1942 bei der Gestapo Singen. Er behauptete, Ludwig Szymanski habe seine 17-jährige Tochter vergewaltigt. Der Mann und das Mädchen wurden beide sofort verhaftet. Der Gefängnisarzt in Konstanz untersuchte das Mädchen und stellte fest, dass es zu keinem Geschlechtsakt gekommen war. Trotzdem wurde die Anschuldigung nicht annulliert und Ludwig Szymanski wurde am Morgen des 8. Oktober 1942 außerhalb von Watterdingen gehenkt.⁷⁵

Peter Rack (Piotr Rak), geboren am 9. Juni 1905 in Mroczeń, in den Arolsen-Unterlagen als Morszicz geführt (damals Kreis Kempen im Warthegau, ca. 90 km östlich von Breslau gelegen). Er war als Deutschpöle (Volksdeutscher) registriert.

Er war verheiratet mit Maria Rack, die mit den Kindern in Kempen am Graben 13 wohnte. Als Kriegsgefangener wurde er nach Kreenheinstetten verbracht, um als „Landhelfer“ bei Hermann Maier zu arbeiten. Er war dort vom 6. August 1940 bis 1. November 1940. Seine Abmeldung erfolgte am 7. November 1940. Wo er danach eingesetzt war ist nicht dokumentiert.

In der Liste der Fremdarbeiter in Kreenheinstetten, für die Alliierten nach dem Krieg erstellt, schrieb der Bürgermeister: „In Kreenheinstetten haben sich während des Krieges nur

Zivilarbeiter aufgehalten, das heißt, die wurden ursprünglich als Kriegsgefangene hierhergebracht und mussten später eine Unterschrift leisten, nach der sie in das Zivil-Internierten-Verhältnis übergeführt wurden. Es handelt sich um Polen und Ukrainer.“

Piotr musste dies am 1. Juli 1940 unterschreiben. Am 15. August 1940 legte Peter Rack dem Bürgermeister seinen Ausweis vor, der ihn als Volksdeutscher legitimierte und stellte den Antrag, dass seine Frau und seine Kinder in Kempen bei Breslau als Volksdeutsche umgeschrieben werden.

Am 6. Juni 1941 wurde er gemeinsam mit Wilhelm Stenzel verhaftet. Die beiden wurden von Kriminalassistent Steinhoff um 23.55 Uhr als Schutzhäftlinge ins Gefängnis in Konstanz eingeliefert.

Am 3. Juli 1941 holte die Gestapo beide Männer um 5.00 Uhr in der Frühe ab und brachte sie ins Strafgefängnis Kislau. Entlassen wurde Piotr dort am 11. Februar 1942. In den Papieren steht, dass Peter Rak am 12. Februar 1942 auf „freien Fuß“ gesetzt wurde. Die Gestapo wartete vermutlich schon auf ihn, denn er wurde am 14. Februar 1942 in Kreenheinstetten hingerichtet. „Der Pole wurde am Waldrand nahe der Straße nach Rohrdorf auf einen Schlitten gestellt und öffentlich gehenkt. Das Waldstück wird von den Kreenheinstettern bis heute „Henkerwäldchen“ genannt.“⁷⁶

Wilhelm Stenzel, geboren am 17. Juli 1906 in Marianau (Marianka, Kreis Kempen im Warthegau, bei Breslau). Als Kriegsgefangener war er ab 2. November 1940 auf dem Schwandorfer Hof bei Salem eingesetzt. Im Juni 1941 wurde er gemeinsam mit Piotr Rak wegen der angeblichen Beziehung zu einer deutschen Frau verhaftet. Kriminalassistent Steinhoff lieferte Piotr und Wilhelm am 6. Juni um 23.55 Uhr 1941 ins Gefängnis in Konstanz ein. Am 3. Juli 1941 holte die Gestapo die beiden Männer um 5.00 Uhr ab und überstellte sie „zur Verbringung der Schutzhaft“ ins Strafgefängnis Kislau. Am 13. September 1941 erfolgte die Verlegung von Wilhelm nach Flossenbürg. Er erhielt die Häftlingsnummer 46 371. Anfang April 1945 begann die Auflösung des KZ Flossenbürg und seiner Außenlager. Die Gefangenen wurden in Marsch gesetzt nach Allach, einem Außenlager des KZ Dachau. Wilhelm erlebte dort am 23. April 1945 die Befreiung. Ein Dokument vom 7. Dezember 1946 bescheinigt, dass er sich zu dieser Zeit in Augsburg aufhielt, den Status DP (Displaced Person) hatte und eine Lebensmittelkarte für sechzig Tage erhielt.⁷⁷

Theodor Borowski, geboren am 8. November 1911 in Polen, wurde am 13. Februar 1942 in Bodman hingerichtet. Er war zur Zwangsarbeit in Hohenbodman eingesetzt und wurde beschuldigt, mit einem Mädchen von dort eine Beziehung gehabt zu haben. Seine Leiche wurde in die Anatomie Freiburg gebracht. Überlebende Kameraden errichteten nach dem Krieg einen Gedenkstein.⁷⁸



Hohenbodman Polenkreuz
Foto privat



III.2. Schicksal der Frauen:

Das 17 Jahre alte Mädchen von Watterdingen: Nachdem der Vater sie bei der Gestapo Singen angezeigt hatte, kam sie zuerst ins Amtsgerichtsgefängnis Konstanz. Obwohl der untersuchende Arzt nachwies, dass kein Geschlechtsverkehr stattgefunden hatte, wurde sie nach Brandenburg in das Außenlager Uckermark des KZ Ravensbrück gebracht. Erst am 15. Januar 1943 kam sie körperlich und seelisch schwer gezeichnet wieder frei.⁷⁹

Berta aus Kreenheinstetten, geboren am 31. Oktober 1904, wurde denunziert wegen einer Beziehung zu dem polnischen Kriegsgefangenen Peter (Piotr) Rak, der am 14. Februar 1942 in Kreenheinstetten hingerichtet wurde.

Laut dem Archiv in Arolsen wurde am 3. März 1941 eine Berta Sch., aus Kreenheinstetten, ins Amtsgerichtsgefängnis Konstanz um 11.45 eingeliefert. Sie erhielt die Belegnummer 542. - Die Bodensee-Rundschau schrieb am 26. Juni 1941 über Berta.: „Ehrloses Frauenzimmer am Pranger. In den Vormittagsstunden des gestrigen Tages wurde die am 31. Oktober 1904 geborene E.B. aus Kreenheinstetten mit einem ihr ehrloses Verhalten kennzeichnenden Plakat durch die Straßen unserer Stadt geführt und ihr darauf in Anwesenheit einer größeren Zahl Zuschauer die Haare vom Kopf geschoren. Die B. hatte sich mit zwei Polen vergangen. Sie wird nun im Gefängnis Zeit finden, sich über das Verwerfliche ihrer Handlungsweise eigene Gedanken zu machen. Die Volksgemeinschaft jedoch schließt Frauen, die ihre Ehre Menschen preisgeben, die Zehntausende von Volksdeutschen in der bestialischsten Weise hingemordet haben, aus ihren Reihen aus und übergibt derartige Subjekte dem strafenden Arm einer gerechten Justiz.“⁸⁰

IV: Folgen für die Täter und ihre Helfer:

In der Zeitschrift „Ulm und Oberschwaben“ von 2019 berichtet Edwin Ernst Weber von seiner Erfahrung, dass Angehörige und Nachfahren der NS-Belasteten noch immer Einwände erheben und Kritik üben an der Veröffentlichung von deren Namen.

„In einem Schreiben an den Bürgermeister beklagte sich der Sohn über die unsensible Nachverurteilung seines Vaters im Heimatbuch, welche die unschuldigen Nachfahren treffe, die jetzt vor dem Tribunal der Öffentlichkeit stünden. Eine seriöse Geschichtsschreibung vermeide die volle Namensnennung von Beteiligten, solange deren unmittelbaren Nachfahren noch leben“.-

Wir nennen die Namen der Verantwortlichen trotzdem und schließen uns Edwin Ernst Weber an. Er sagt: „Letztlich geht es um „Erkenntnis statt Bekenntnis“, um die von allem moralischen und politischen Urteilen und Bewertungen unabdingbare Aufarbeitung der tatsächlichen Geschehnisse und die differenzierte Auseinandersetzung mit den damaligen Akteuren, ihrem Handeln, ihrer Motivation“.⁸¹

Ortsgruppenleiter Gottlob Vöhringer war bei der Partei in Ungnade gefallen, weil er außereheliche Kontakte pflegte. Die Denunziation von Josefine O. verhinderte aber nicht mehr, dass er sein Amt als Ortsgruppenleiter in Oberteuringen verlor.

Gendarmerie-Meister Friedrich Reck, Postenführer in Meckenbeuren, vorher Wachmann im Internierungslager Liebenau, wurde im Ermittlungsverfahren 1959 als Zeuge gehört. Er gab zu: „Auch ich habe einige Polen von der Gemeinde Kehlen, wo ich dienstlich tätig war, wegen freundschaftlicher Beziehungen zu deutschen Mädchen der Gestapo gemeldet. Ich habe es aber nicht in einer so straffen Art getan, wie es der Gendarmerie-Meister Gaupp in Meckenbeuren machte. Ich teilte der Gestapo lediglich mit, dass der eine oder der andere Pole rein freundschaftliche Beziehungen, wie Austausch von Bildern, Anfertigen von Fotografien usw. zu deutschen Mädchen unterhalte. Die von mir der Gestapo wegen dieser Verfehlungen vorgeführten Personen wurden dort nur vernommen, einige Tage eingesperrt und dann wieder zu ihrer alten Arbeitsstelle entlassen. Kein Pole, den ich zur Meldung gebracht habe, ist gehängt worden.“ Nach 1945 blieb Friedrich Reck im Dienst und bezog eine Pension als Polizeiobermeister.

Der Kriminalbeamte Franz Hanser von der Kripo Friedrichshafen erhielt 1959 eine Stelle als Kriminaloberkommissar in der Kriminalhauptstelle in Tübingen.

Ehemaligen Gestapobeamten aus Friedrichshafen fanden nach 1945 ebenfalls ihr Auskommen: Aachter wurde Polizeimeister im Kriminalkommissariat in Ravensburg, Heinz Oskar Küchenmeister Angestellter in einer Spaichinger Firma. Heinrich Gipser arbeitete bei Porsche-Diesel in Friedrichshafen-Manzell.

Der ehemalige Landrat von Tettang, Erich Springer, erreichte in der Nachkriegszeit sogar die Beförderung zum Regierungsdirektor beim Innenministerium in Stuttgart.

Bürgermeister Sporer/Meckenbeuren wurde 1948 in Ravensburg vor ein französisches Gericht gestellt und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Ab 1959 war er frei und arbeitete als Grundstücksmakler in Ehingen.

Arbeiter Schweigert, der Resi F. und Josef Musial zur Anzeige gebracht hatte, übersiedelte nach Absitzen von eineinhalb Jahren Gefängnis nach Bad Cannstatt.

Ortsgruppenleiter Paul Bruckmann/Meckenbeuren, wurde nach dem Einmarsch von den Franzosen verhaftet, zuerst nach Lindau und danach ins Gefängnis nach Ravensburg gebracht und dort von ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern totgeprügelt.

Gendarmerie-Meister Oskar Gaupp (in Quellen auch „Kaupp“ geschrieben) wurde nach dem Krieg in einem Lager bei Friedrichshafen festgehalten und wegen seines früheren Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern schwer misshandelt.

Wilhelm Friedrich Boger, Gestapo Friedrichshafen, beteiligt an den Hinrichtungen im Bodenseeraum, wurde im Dezember 1942 als SS-Oberscharführer ins KZ Auschwitz versetzt. Dort ließ er wahllos Menschen erschießen und wandte in verschärften Verhören Foltermethoden an, besonders die nach ihm benannte „Boger-Schaukel“. In wehrloser Lage misshandelten er und seine Helfer die gefesselten Opfer während des Verhörs mit Stöcken und Peitschen, meist hörten sie erst auf, wenn der Tod eintrat. Dies brachte Boger den Beinamen „Bestie von Auschwitz“ ein. Im August 1965 wurde er im Auschwitz-Prozess zu lebenslanger Haft wegen Mordes in 114 Fällen verurteilt. Friedrich Boger hatte sich in keinem einzigen Anklagepunkt schuldig bekannt. Er starb 1977 in Haft.

Kreisleiter Hans (Johann) Seibold berief sich bei den Ermittlungen der Sonderkommission 1959 auf Folgendes: Er habe „mit der Gestapo-Leitstelle in Friedrichshafen nur in politischen Fällen zu tun gehabt. Bei den vorliegenden Fällen habe es sich um nicht politische Angelegenheiten von Ausländern gehandelt. Er könne auch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die hingerichteten Polen Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter waren. Gegen Polen sei nur eingeschritten worden, wenn es sich um kriminelle Delikte handelte, dann sei eine Anzeige an die Gestapo gegangen. Auf Verfahren der Gestapo gegen die Polen und die des Kontakts verdächtigten Frauen habe er keinen Einfluss gehabt, weil er keine Exekutivgewalt hatte. Er könne nicht sagen, wer für die Exekutionen verantwortlich war. Er habe sich nie um Zusammenhänge von Erotik und politischen Inhalten gekümmert.“

Hans Seibold wurde wegen der Hinrichtungen an den polnischen Männern nicht zur Rechenschaft gezogen. Dagegen wurde er im Prozess vor dem Obersten Amerikanischen Militärgericht in Dachau 1947 als Beteiligter am Mord eines amerikanischen Fliegers zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Ein Revisionsantrag von 1947 hatte 1953 Erfolg. Seibold wurde begnadigt und aus dem Zuchthaus Landsberg entlassen. Er arbeitete weiter bei der Firma Allgaier in Friedrichshafen. 1955 wurde er bei einem Unfall schwer verletzt und war danach arbeitsunfähig. Er starb 1974 mit 70 Jahren in seinem Haus in Seemoos.⁸²

Friedrich Mußgay, der in Stuttgart die Befehle zur Hinrichtung der Polen unterzeichnet und das Verfolgungssystem der Gestapo mit aufgebaut und koordiniert hatte, entzog sich am 3. September 1946 in seiner Zelle dem Gerichtsverfahren durch Erhängen.⁸³

Alexander Landgraf, Leiter der Gestapo-Leitstelle Karlsruhe, war nach 1945 als Gelegenheitsarbeiter tätig, bis er 1953 eine Anstellung bei der Bezirkssparkasse Seligenstadt erhielt. Ein gegen ihn eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Tötungsdelikten wurde 1952 eingestellt, ebenso wie ein Spruchkammerverfahren.

Dr. Heinrich Maria Faber, Kriminaldirektor und Leiter der Abteilung II der geheimen Staatspolizei Karlsruhe, gegen ihn wurde eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Tötungsdelikten 1952 ebenso wie ein Spruchkammerverfahren eingestellt. Ab 27. April 1960 wurde erneut eine Voruntersuchung beim Landgericht Karlsruhe eingeleitet, die aber am 10. März 1964 eingestellt wurde, weil eine Verurteilung nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten wäre. Trotz der umfangreichen Ermittlungen „wegen Beihilfe zum Totschlag“ konnte ihm „ein einwandfreies Verschulden an den Exekutionen der Polen im Raume der Gestapoleitstelle Karlsruhe nicht nachgewiesen werden“.⁸⁴

Der Vater des Mädchens aus Watterdingen, der die eigene noch minderjährige Tochter denunziert und ins KZ gebracht hatte, wurde nach dem Krieg von einem französischen Militärtribunal zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafmaß wurde später auf drei Jahre reduziert.⁸⁵

Gustav Ruck, Mittelsmann des Sicherheitsdienstes (SD), verantwortlich für die Hinrichtung polnischer Kriegsgefangener und der Entwürdigung mehrerer Frauen, wurde er durch ein Spruchkammerurteil als minderbelastet eingestuft.“ Sein Sohn Hans Ruck wurde 1957 in Pfullendorf zum Bürgermeister gewählt und musste nach kurzer Zeit wieder zurücktreten, weil das Vorgehen seines Vaters gegenüber politischen Gegnern, Zwangsarbeitern und gegen die wegen Rasseschande verdächtigten und verurteilten Frauen bekannt wurden. Diplom-Ingenieur Anton Ott, selbst Opfer der Verfolgung durch Gustav Ruck, hatte die Wahl angefochten und die Vergehen von Gustav Ruck bekannt gemacht.⁸⁶

V. Gedenkorte für die Ermordeten:

In Ruschweiler bei Überlingen: Olaf Brandt, Illmensee Ortschronist, ermittelte aus Zeitzeu-
genschilderungen die Geschichte der 17-jährigen Anna F.. 2005 entstand auf Grund seiner Arbeit eine Initiative für die Schaffung eines Mahnmals für Mirtek Grabowski und Anna F.. Am Tag des offenen Denkmals enthüllte die Initiative einen Gedenkstein, finanziert aus Spenden. Ein Großteil der Bevölkerung, der Bürgermeister und die Pfarrer beider Konfessionen nahmen an den Feierlichkeiten teil. Auch die inzwischen 82jährige Anna – im Rollstuhl sitzend - war dabei. Das Mahnmal befindet sich am Hinrichtungsort: Ortsausgang Ruschweiler Richtung Judentenberg, Obere Dorfstraße, hinter dem Wäldchen links.⁸⁷

Gedenkstein Ruschweiler Foto privat



In Salem errichteten Landsleute 1945 am Ort der Exekution ein Holzkreuz für Eugen Pagacz und Ludwig Walaczynski. In den 1950er Jahren wurde es durch ein Steinkreuz ersetzt. Die „Polenlinde“ starb in den 60er Jahren ab. Eine neu gepflanzte Linde nahm ihren Platz ein. Schüler der Schloss-Schule erforschten die Geschichte der Opfer. Seither gestalten sie abwechselnd mit dem BDKJ jährliche Gedenkfeiern. Hugo Gommeringer verfasste 2006 die Broschüre mit dem Titel „Polenlinde und Polenkreuz - Zeichen des Friedens.“ Die Gemeinde kümmert sich um den Unterhalt der Gedenkstätte.⁸⁸

Polenlinde Foto privat



In Pfullendorf stellten ehemalige polnischen Zwangsarbeiter sofort nach Kriegsende einen Gedenkstein für Jan Kobus bei den „Sieben

Linden“ auf, dem Platz, an dem Jan Kobus erhängt wurde. Der Stein mit einer Inschrift in Deutsch, Französisch und Polnisch, gestaltet von einem polnischen Steinmetz, wurde 1962/1963 in den alten Friedhof von Pfullendorf umgesetzt.⁸⁹

Seit 2005 erinnert zusätzlich ein Stolperstein an Jan Kobus, zu finden an der Ecke Mühlsteige/zum Eichberg.⁹⁰

dsk-nsdoku-oberschwaben-de/pdf/sigmaringen-friedrichshafen/pfullendorf-



Im Totenbuch der Anatomie Tübingen sind Alexander Borowiec, Josef Musial, Eugen Pacacz, Wladislaw Lenda, Peter Perdek eingetragen und auf jeweils auf einer der sechs Bronzetafel am Gräberfeld X auf dem Stadtfriedhof Tübingen verzeichnet. Wladislaw Lenda wird auch in der Holocaust Survivors Victims Database genannt.⁹¹



Tübingen Das Gräberfeld X.

Foto: S. Wannewetsch

VI: Die Recherchen müssen weiter gehen:

Trotz intensiver Suche sind bei unserer Recherche Fragen offen geblieben.

Es fehlen uns Informationen zu den denunzierten Frauen in Mimmehausen bei Salem, in Bolstern und Geigelbach bei Saulgau.

Unklar ist immer noch, was mit den polnischen Kriegsgefangenen geschah, die in Unterteuringen zu Fräulein T. (17 Jahre) und Brochenzell zu Frau Sch. Kontakt hatten, Frauen, die verurteilt und verfolgt wurden. -

Eingrenzung der Recherche: Diese Recherche grenzten wir ein auf die Jahre 1941 und 1942 und auf jene polnischen Männer, die wegen Beziehungen zu deutschen Mädchen / Frauen hingerichtet wurden.

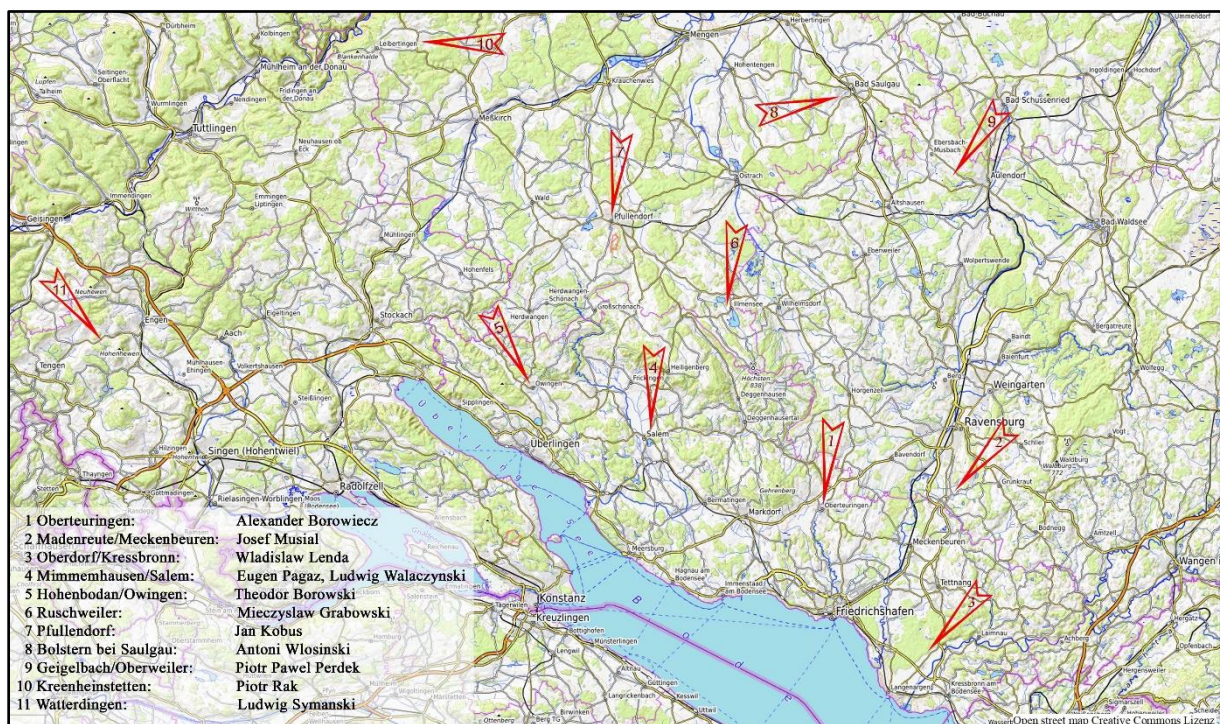
Später kam es in Friedrichshafen und Bodnegg noch zu weiteren Hinrichtungen: 1943 wurde in Friedrichshafen Sergey Systchov (Sychoy) wegen Diebstahls gehängt und 1944 mussten in Bodnegg Sinowi Sapsaew (Sinovi Sapsaev) und Henryk Sitek wegen ihres selbstbewussten Auftretens gegenüber ihrem Dienstherrn sterben.

Es fehlen noch immer Erinnerungszeichen für die Ermordeten:

für Alexander Borowiec, in Oberteuringen für Josef Musial in Madenreute/Meckenbeuren, für Wladislaw Lenda auf dem Hofgut Mückle bei Langenargen, für Antoni Wlosinski in Bolstern, für Piotr Pawel Perdek in Geigelbach, Ludwig Szymanski in Watterdingen, Piotr Rak in Kreenheinstetten.

Widerstand im Alltag: Besonders tragisch ist es, dass der Mut von Paula W. und Resi F. bis heute nicht gewürdigt wird. Sie leisteten Widerstand im Alltag, indem sie die polnischen Männer mit Lebensmitteln versorgten, obwohl sie sich der Gefahr der Denunziation bewusst waren.

Unerträglich ist es, dass Familien und Nachkommen der anderen zwölf Frauen immer noch die Ausgrenzung der Gesellschaft fürchten, weil die seltsamen „Moral-Vorstellungen“ der faschistischen Ideologie- über Generationen hinweg - weiter unreflektiert Schatten werfen.



Anmerkungen:

Daten zu den Ermordeten und Verfolgten fanden wir in Quellen regionaler Erinnerungsarbeit, Zeitungsarchiven, in Staatsarchiv Ludwigsburg und Sigmaringen, im Digitalarchiv Arolsen und in der Personendatenbank „Gräberfeld X Tübingen“, sowie in den Kreisarchiven Bodensee und Sigmaringen.

1. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/8-121/59, S. 2
Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Theodor Heilborn, geb. 1882, Gendarmerie Oberteuringen

2. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/8-121/59, S. 4;
Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Bürgermeister Walter Ludwig, am 13. Oktober 1959.
Zum zerlegbaren Galgen: Information vom Arbeitskreis Landeskunde/Landesgeschichte RP

Stuttgart: Im KZ Welzheim (Außenlager von Dachau) waren einige Häftlinge als Lagerschreiner eingeteilt und mussten die transportablen Galgen bauen.

3. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Theodor Heilborn, Gendarmerie Oberteuringen, am 14. Oktober 1959, S. 2; SK.ZST. III/9-121/59, 11. September 1960, S. 4
4. Teuringen - ein Streifzug durch die Jahrhunderte, 2002, S. 430
5. Ermittlungen der Sonderkommission des Landeskriminalamts BW, Ludwigsburg, Zentrale Stelle, III/9-121/59, Ermittlungen vom 13. bis 19. Oktober 1959, S. 2
6. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle Sonderkommission III/9-121/59, Antwort der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 9. November 1959, S.1, 2 sowie Schreiben der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 14. Januar 1960: „Der Mord an dem polnischen Zivilarbeiter Mieczeslaw Gawlowski ist hier bekannt. In dieser Sache wird hier ein Ermittlungsverfahren geführt Der Tod wurde im Standesregister eingetragen. Tatzeit und Tatort konnten dadurch genau festgestellt werden.“; Denkorte an Oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 57, unter: Illmensee/Ruschweiler: Rassenschandemord; Digitalarchiv Arolsen, Auszüge aus dem Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Konstanz: Gawlowski Mieczyslaw, geboren am 15. November 1915 in Litzmannstadt (Lodz), gehängt am 27. Juli 1941, Tatort Ruschweiler bei Überlingen Südkurier Pfullendorf. Pfullendorf, 11. Dezember 2017, Als Pfullendorf 1957 Kopf steht, <https://www.suedkurier.de/region/linzgau/pfullendorf/Als-Pfullendorf-1957-kopfsteht;art372570,9532586>; Artikel Südkurier 01.09.2022, Olaf Brandt und Jörg Ehni, Der Gedenkstein für Anna F. und Mirtek Grabowski, 2005, Denkorte an oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 57
7. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST. III/9-121/59, S. 2, Schreiben vom 19. Januar 1960 von der Staatsanwaltschaft Konstanz an das Landeskriminalamt Ludwigsburg, Sonderkommission, Zentrale Stelle: Antwort auf das Schreiben vom 11. Januar 1960. „Die Erhängung des Polen Eugen Pagnaz erfolgte vermutlich in Salem. Erhängung am 2. September Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle Sonderkommission III/9-121/59, S4; Hugo Gommeringer, Denk- und Mahnmal in Salem: Polenkreuz und Polenlinde: Zeichen des Friedens. Salem 2006; Denkorte an Oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 122; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission Zentrale Stelle Ludwigsburg, SK.ZST.III/9-121/59, 12. November 1959, S. 2,3,4
beachten: Bericht der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 14. Januar 1960:
Es handelte sich dabei um den von Gauleiters Robert Wagner (Reichsstatthalter in Württemberg und Baden) erwähnten Polen, der laut seinem Bericht am 2.9.1941 bei Kiashausen [Klaushausen, einem Ortsteil von Überlingen] gehängt worden war. Sein Tod wurde im Standesregister Mimmenhausen, Gde. Salem eingetragen „Tod durch Erhängen“.
Pagacz Eugen:
DocID: 12057566, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/12057566>
DocID: 12057577, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/12057577>
DocID: 1205878, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/12058781>
DocID: 70401761, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70401761>
8. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST. III/9-121/59, S. 2; <https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/meta-navigation/forschungsergebnisse/meckenbeuren-scherung-einer-frau/>
Wladislaw Lenda:
DocID: 70831259 (Wladislaw LENDA), DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831259>
DocID: 70831260 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831260>
DocID: 70831318 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831318>
DocID: 70833144 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833144>
DocID: 70833159 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833159>
DocID: 70833210 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833210>
DocID: 76797210 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76797210>
DocID: 76797211 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76797211>

9. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsmitschrift Theresia B., geb. F., vom 17. Oktober 1959, S. 2 - 5; SK.ZSt. III/9-121/59, S.8; Hermann Wieland, „Kressbronner Jahrbuch“ von 2019;
<https://www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/kirche-kultur-und-vereine/kressbronner-jahrbuch/>
10. vgl. sigmaringen/salem-die-polenlinde-und-polenkreuz/ <https://>; Ernst Weber, Von der Diktatur zu Besatzung, Das Kriegsende 1945 im Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen, Das Kriegsende in der Stadt Pfullendorf und Umgebung, Sigmaringen 1995, S. 219 bis 225 und Denkmale an oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 57;
<https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/bodenseekreis-und-sigmaringen/pfullendorf-gedenkstaetten-fuer-jan-kobus/>
[https://www.suedkurier.de/region/linzgau/pfullendorf/Erinnerung-an-eine-Schreckenstat;art372570,9878855; Digitalarchiv Arolsen](https://www.suedkurier.de/region/linzgau/pfullendorf/Erinnerung-an-eine-Schreckenstat;art372570,9878855;DigitalarchivArolsen)
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70839816?s=kobus%20jan>
11. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Theresia Sch., geb. W., vom 16. Oktober 1959, S. 2 - 4, 5
12. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZSTIII/8-121/59, Schreiben der Gestapo Stuttgart vom 6. Juni 1941 an das Standesamt Oberteuringen, S.6; Eintrag ins Sterbebuch Oberteuringen auf Antrag des Oberstaatsanwalts Ravensburg am 9. Mai 1942, Blatt Nr.7;
Wladislaw Sobolak: DocID: 70831257 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831257>
DocID: 70831284 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831284>
DocID: 70831285 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831285>
DocID: 76871461 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76871461>
DocID: 78140607 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/78140607>
DocID: 78140608 DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/78140608>
13. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/9-121/59, S. 3, 4
<https://virtuell.geschichtsort-hotel-silber.de/virtueller-ort/1928-1945-vom-polizeipraesidium-zur-gestapo/die-leiter/>
14. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK. ZST. III/9-121/59, Abschnitt III, S. 3, 4; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST/III/8-121/59, S. 4, sowie Vernehmungsniederschrift der Vernehmung von Berta Sch. am 16. Oktober 1959
15. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST III/8-121/59, S. 3, 4 sowie Aussage von Bürgermeister Ludwig Walter, Oberteuringen, S. 13; Aussage von Theodor Heilborn, S. 5, Aussage von Friedrich Beck, S.4; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Theresia B. vom 17. Oktober 1959, Blatt 4, S. 5; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, III/9-121/59, S. 2; Polizeigefängnis II in der Weimarstr. 20 in Stuttgart, bezeichnet auch als „Gerichtsgefängnis Stuttgart I - Zweigstelle Weimarstrasse“, Die Zuständigkeit für das Gerichtsgefängnis ging, am 1. April 1935, vom württembergischen Justizministerium auf den Oberlandesgerichtspräsidenten und das für politisch motivierte Straftaten zuständige Sondergericht Stuttgart über. Die Zweigstelle Weimarstrasse wurde also neben der Verwendung für Schutzhaft auch weiter für Untersuchungshäftlinge genutzt. vgl. Haus der Geschichte Baden-Württemberg: S. 16, 16. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, III/9-121/59, Abschnitt III, S. 3 Das Netz der Gestapo - Stuttgart - Gefängnis in der Weimarstraße.

17. StA Ravensburg: Akte KMs 9/41, Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/9-121/59 vom 11.1.1952, S.7; SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 3
18. StA Ravensburg: Akte KMs 9/41, SK.ZSt. III/9-121/59 vom 11.1.1952, S.7; SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 3
SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsmitschrift Theresia B. vom 17. Oktober 1959, S. 2 - 5;
Polnische Kriegsgefangene: Rund 400.000 polnische Soldaten gerieten 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Allerdings erkannte die deutsche Führung den Schutz des Kriegsvölkerrechts für sie nicht an. Den Soldaten wurde das Statut als Kriegsgefangene mit der Begründung aberkannt, dass ein nicht mehr existenter polnischer Staat über keine bewaffneten Organe verfügen könnte. Die Gefangenen konnten so zu Zivilisten erklärt und als Zwangsarbeiter in der deutschen Industrie oder Landwirtschaft eingesetzt werden. abgerufen am 17.2.23
<https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/polnische-kriegsgefangene-1939.html>
Helmut Strebel: Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Fragen des Anwendungsbereichs
Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
1950, S. 118–145.
<https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/polen/index.html>
19. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZSt.III/8-121/59, Abschnitt III, S. 9
und Vernehmungsniederschrift/Bürgermeisters Ludwig Walter, S. 5
Ab März 1940 gab es in Villingen ein Kriegsgefangenenlager, Stalag V B (Stammlager V b). Nachdem das Gelände in den 1930er Jahren der Bevölkerung als Messe- und Festplatz gedient hatte, wurde es 1939 vom Militär beschlagnahmt, in erster Linie zur Unterbringung von Kriegsgefangenen. In dem Lager wurden bis Kriegsende insgesamt 30.000 Mann untergebracht. Ständig besetzt war das Lager mit rund 4000 Personen, wobei 1945 noch 2.000 im Lager waren.
stalag-vs- villingen-110, abgerufen am 17.2.23;
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/kriegsgefangenenlager-stalag-vs-villingen-110.html>
20. <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/zwangsarbeit/ereignisse/polenerlasse/index.htm>, abgerufen am 16.2.2023
„Polnische Zwangsarbeiter bekamen weniger Verpflegung als Deutsche und andere Ausländer. Von ihrem geringen Lohn wurde eine Sondersteuer abgezogen. Sie waren nicht der Strafjustiz, sondern der Gestapo unterworfen. Ohne handfesten Grund konnten sie zur Strafe in ein sogenanntes Arbeitserziehungslager (AEL) eingewiesen werden.“
Graphik: Polen-Erlass Heinrich Himmler 1940 <https://de.wikipedia.org/wiki/Langenargen#NS-Zeit>
Helmut Strebel: Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Fragen des Anwendungsbereichs, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
1950, S. 118–145.
<https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/polen/index.html>
21. Hartmut Rathke, Hegauer Geschichtsverein, Stockach im II. Weltkrieg, 2020, S. 308
22. Michael Stolle: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung. und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich., 2001; Jörg Schadt, Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden – Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart 1976; Michael Stolle, Die Geheime Staatspolizei in Baden – Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001.
23. Südkurier Pfullendorf. Pfullendorf, 11. Dezember 2017, Als Pfullendorf 1957 Kopf steht, <https://www.suedkurier.de/region/linzgau/pfullendorf/Als-Pfullendorf-1957-kopfsteht;art372570,9532586>

Südkurier Pfullendorf. Pfullendorf, 4. September 2018, Erinnerung an eine Schreckenstat, Gewerkschaft organisiert auf dem Friedhof in Pfullendorf Anti-Kriegstag, Gedenken an den 1941 ermordeten polnischen Zwangsarbeiter Jan Kobus

24. SK.ZSt. III/9-121/59, S.8; Digital Archiv Arolsen, ITS 179, Karteikarte Oberteuringen /Kreis Friedrichshafen, vom 11. Dezember 1945, Verzeichnis der Ausländer; ITS 020, Karteikarte der Anatomie Tübingen, sowie: Arolsen ITS 014, 027, 028, 077, 115;

Borowiec Alexander:

DocID: 70831285, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831285>

DocID: 70831318, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70831318>

DocID: 70833144, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833144>

DocID: 70833158, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833158>

DocID: 70833207, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70833207>

DocID: 76711489, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/76711489>

DocID: 78082254, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/78082254>

DocID: 78082255, DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/78082255>

25. vgl.19

26. vgl.19

27. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST III /9-121/59, Aktenvermerk PAI 105,12. November1959;
SK. ZST III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Ludwig Walter, Bürgermeister der Gde. Oberteuringen, S. 2, f
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle,
SK. ZSt.III/ 8-121/59, Blatt 6/7 der Vernehmung von Josefine O., S. 11

28. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZST. III/9-121/59, Vernehmungsniederschrift Veronika Ruess, 14. Oktober 1959, S. 1, 2

29. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/ 8-121/59, Blatt 6/7 der Vernehmung von Josefine O., S. 11

30. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/ 8-121/59, Blatt 5 der Vernehmungsniederschrift von Hans Seibold, S.12

31. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 7.11.1959, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK. ZST III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Ludwig Walter, Bürgermeister der Gde. Oberteuringen, S. 2, f

32. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 7.11.1959, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK. ZST III (8-121/59, Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, Vernehmungsniederschrift Theodor Heilborn, S. 5

33. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 7.11.1959, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK. ZST III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Ludwig Walter, Bürgermeister der Gde. Oberteuringen

34. vgl. 30, 26, 29

35. vgl. 30; Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK. ZSt.III/ 8-121/59, Bericht zum 7.November 1959, Abschnitt II und S. 5 der Vernehmungsmitschrift: Karl Vogele verweigerte sich der Vorladung der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen zum Oktober 1941. Er wollte keine Angaben über deutsche Personen machen, die sich während des Krieges gegenüber Ausländern irgendwie strafbar gemacht hatten.

36. vgl. 33

37. vgl. 33

38. vgl. 33
39. Gerhard K. Sankjonser, Teuringen ein Streifzug durch die Jahrhunderte, Gemeinde Oberteuringen, Susanne Ritzel, Erinnerungsbilder aus der Teuringer Kriegs- und Nachkriegszeit, 2002, S. 430
40. vgl. 33
41. vgl. 33
42. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/8-121/59, zur Aussage von Theodor Heilborn, Gendarmerie Oberteuringen, am 14. Oktober 1959, S. 2; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST.III/8-121/59, 11. September 1960, S. 4; Vernehmungsniederschrift Friedrich Beck vom 16. Oktober 1959, S. 5, 6, 7
43. vgl. 30; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZSt III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Friedrich Reck, Gendarmerie Meckenbeuren, der in Oberteuringen dabei war, S. 6; Gasthaus Zur Post“ in Oberteuringen: STAL EL 48/2Bü 3034, S.5
44. Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 7.11.1959, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK. ZST III/8-121/59, Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, übereinstimmende Aussagen der Zeugen Walter, Heilborn, Hoher, Seibold, Huber und Reck
45. Amtsvormundschaftsakte der Tochter von Jan Kobus, Signatur II/1 Nr.788, Kreisarchiv Sigmaringen; Edwin Ernst Weber: Von der Diktatur zur Besatzung. Das Kriegsende 1945 im Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen. Das Kriegsende in der Stadt Pfullendorf und Umgebung. Sigmaringen 1995, S. 219 – 225; Edwin Ernst Weber: Von den Schwierigkeiten des Erinnerns, Zeitschrift Ulm und Oberschwaben Band 61, 2019, S. 394; <https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/bodenseekreis-und-sigmaringen/pfullendorf-gedenkstaetten-fuer-jan-kobus/>
46. Hermann Wieland, „Kressbronner Jahrbuch“ von 2019; <https://www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/kirche-kultur-und-vereine/kressbronner-jahrbuch/>; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, III/8,1959, S. 2 - 4, 5; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST. III/ 9-121/59, S.2, Hinrichtung eines Polen bis jetzt unbekanntes Namens auf dem Gehöft „Mückle“, Gde. Langenargen der mit einer gewissen Paula L. ein intimes Verhältnis unterhalten haben soll Personendatenbank – Gräberfeld X (graeberfeldx.de); Verzeichnis der Ausländer, Gemeinde Langenargen vom 30. November 1945, Angaben zu Wladislaw Lenda; Digital Archiv Arolsen ITS 154 sowie ITS 014, 020, Liste der Vereinten Nationen über die Körper, die in die Anatomie nach Tübingen gebracht wurden: Liste Württemberg; Sterbeurkunde ITS 217
47. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST. III/ 9-121/59, S.2, Erhängung eines Polen gleichfalls unbekanntes Namens in Madenreute bei Meckenbeuren, der Beziehung zu der Zeugin Resi F., jetzt verheiratete B. in Bad Waldsee gepflogen haben soll.
48. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST.III/8-121/59 Vernehmungsniederschrift Theresia Birkenmaier vom 17. Oktober 1959, S. 2 - 4, 5
49. vgl. 46, 47
50. Personendatenbank – Gräberfeld X (graeberfeldx.de)
51. SK. ZST III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift zur Aussage von Ludwig Walter, Bürgermeister der Gde. Oberteuringen, S. 2 ff
53. Personendatenbank – Gräberfeld X (graeberfeldx.de); Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, SK.ZST. III/8-121/59 Vernehmungsniederschrift Theresia B. vom 17. Oktober 1959, S. 2 - 4, 5; Schwäbische Zeitung – 13.7.2004 Nur einer erhebt die Stimme, von unserem Mitarbeiter Reinhold Meier; <https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/meta-navigation/forschungsergebnisse>

53. Haus der Geschichte Baden-Württemberg: Der Polizeikommissar für Württemberg, Dietrich von Jagow, ordnete Anfang März 1933 an, das Gerichtsgefängnis in der Weimarstraße 20 künftig auch für weibliche „Schutzhäftlinge“ zu nutzen. Die amtliche Bezeichnung für die Haftanstalt lautete zu dieser Zeit „Gerichtsgefängnis Stuttgart I - Zweigstelle Weimarstrasse“. Der Hauptsitz befand sich im Justizviertel an der Urbanstrasse. Die Zweigstelle Weimarstrasse wurde neben der Verwendung für Schutzhaft auch weiter für Untersuchungshäftlinge genutzt. Neben Frauen, die wegen herkömmlicher Straftatbestände wie Mord inhaftiert waren, warteten hier auch zahlreiche politische Häftlinge wie die beiden Widerstandskämpferinnen Liselotte Herrmann und Lina Haag auf ihren Prozess.
54. Im Dritten Reich wurde Preungesheim zunächst von der Gestapo mitbenutzt als Ausweichmöglichkeit für das Polizeigeftängnis. Nicht nur Deutsche, auch Ausländer waren in Preungesheim inhaftiert, so z. B. von Kriegsgerichten in Frankreich Verurteilte und Frauen, die wegen Rassenschande verurteilt waren. Im Laufe des Krieges diente es als eine der zentralen Hinrichtungsstätten (Vollstreckungsbereich VII). Häftlinge wurden in der Zeit auch als Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie eingesetzt. Im Lazarett der Anstalt wurden u. a. auch Zwangssterilisationen vorgenommen.
https://de.wikipedia.org/wiki/Strafgef%C3%A4ngnis_Frankfurt-Preungesheim
Ina Harnischfeger: *Preungesheim, du schönes Städtchen*. (PDF) In: *Archivnachrichten*. Landesarchiv Hessen, 2011, abgerufen am 17. März 2023.
55. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/9-121/59, S. 5 und SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsmitschrift Theresia B. vom 17. Oktober 1959, S. 2-5; Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 4, 5
56. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/9-121/59, S. 5 und SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsmitschrift Theresia B. vom 17. Oktober 1959, S. 2-5; Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 4, 5; Vernehmungsniederschrift, Josefine O. vom 17. Oktober 1959
Bernhard Strebel, *Der Lagerkomplex des KZ Ravensbrück*, 2005
57. Hugo Gommeringer, Denk- und Mahnmal in Salem: Polenkreuz und Polenlinde, <https://www.bodenseekreis.de/aktuelles/artikel/2013/01/denkorte-an-oberschwaebischen-erinnerungswegen-im-bodenseekreis/2013>; Edwin Ernst Weber, Von den Schwierigkeiten des Erinnerns, in der Zeitschrift *Ulm und Oberschwaben*, Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur, Bd. 61, 2019, S. 408; Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift, Josefine O. vom 17. Oktober 1959; Vernehmungsniederschriften von Theresia B. vom 17. Oktober 1959; von Berta Sch. vom 16. Oktober 1959 und Theodor Heilborn vom 14. Oktober 1949; Edwin Ernst Weber, *Von der Diktatur zu Besatzung, Das Kriegsende in der Stadt Pfullendorf und Umgebung*, 1995, S. 219 -225; portal.de/denkorte.html, Pfullendorf, Denkort für Jan Kobus; <https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/> S. 53
58. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/8-121/59 Vernehmungsniederschrift, Josefine O. vom 17. Oktober 1959; Vernehmungsniederschrift von Bürgermeister Ludwig Walter, im Oktober 1959, S. 3
59. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Aussage Hans Seibold vom 15. Oktober 1959, S. 6; Vernehmungsniederschrift Franz Hoher, vom 14. Oktober 1959, S. 2, Franz Hoher bezieht sich dabei auch auf Aussagen von Stanislaw Opydo, der seinem Hof als Zwangsarbeiter zugeteilt war und der seine jüngste Schwester nach dem Krieg geheiratet hatte.
60. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8- 121/59, Vernehmungsniederschrift, Josefine O. vom 17, Oktober 1959, S. 2;
61. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59, Vernehmungs-

- niederschrift, Josefine O. vom 17, Oktober 1959, S. 3, 4, 5
62. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift von Bürgermeister Ludwig Walter, im Oktober 1959, S. 3
63. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, K.ZST.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift von Bürgermeister Ludwig Walter, im Oktober 1959, S. 5
64. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift, Josefine O. vom 17, Oktober 1959, S.6, 7; SK.ZSt. III/9-121/59, Vernehmungsniederschrift Hans Seibold, S. 10;
Drechsler (* 17. Mai 1908 in Mengersdorf; † 1945), Bürokräft in Berlin. Im KZ Ravensbrück wurde sie zur SS-Aufseherin ausgebildet. Ab 27. April 1942 war sie Aufseherin im KZ Auschwitz, danach in KZ Flossenbürg eingesetzt.
 Von Zeitzeugen wurde sie als äußerst brutal beschrieben. Besonders bei weiblichen Gefangenen war sie gefürchtet. Sie misshandelte Häftlinge bis zum Tod und war an der Auswahl von Personen für die Gaskammer beteiligt. 1945 wurde sie von ehemaligen Häftlingen auf der Landstraße von Pirna nach Bautzen erkannt und an die sowjetische Militärpolizei übergeben. Sie wurde zum Tode verurteilt und im Zuchthaus Bautzen gehängt.
65. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Theodor Heilborn, 14. Oktober 1959, S. 5
66. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, ZK.ZST.III/8-121/59, Vernehmungsmitschrift Berta Sch., vom 16. Oktober 1959, S. 4; Vernehmungsniederschrift Josefine O., 17. Oktober 1959, Seite 7 und Vernehmungsmitschrift Resi B., 17. Oktober 1959, S. 5,6;
 Foto: Schwäbische Zeitung – 13.7.2004 Nur einer erhebt die Stimme, von unserem Mitarbeiter Schwäbische Zeitung, 13. Juli 2004, Reinhold Maier;
<https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/meta-navigation/forschungsergebnisse/meckenbeuren-scherung-einer-frau/>
67. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, **SK.ZSt. III/9-121/59, S.3**; Vernehmung Theresia B., am 17. Oktober 1959, S. 3, 8,12,13;
 Mord an dem Polen auf dem Gehöft „Mückle“, Gde. Langenargen: SK. ZSt.III/ 8-121/59, StAL EI48/2 Bü 3040, S. 5, 6; Foto: <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-73852> Landesarchiv BW LeoBW, Schwäbische Zeitung – 13.7.2004 - Widerstand - Nur einer erhebt die Stimme gegen die Nazi von unserem Mitarbeiter Reinhold Meier
68. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 1- 6; SK.ZSt.III/8-121/59 Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt. III/9-121/59, Kapitel III, S. 13; Vernehmung von Berta Sch. am 16. Oktober 1959, SK.ZST.III/8-121/59 Blatt 3, 15;
https://www.tuebingen.de/Dateien/Graeberfeld_X.pdf; Vernehmungsniederschrift Friedrich Beck vom 16. Oktober 1959, S. 6, 7;
69. Hermann Wieland über die Hinrichtung eines Polen im „Kressbronner Jahrbuch“ von 2019;
<https://www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/kirche-kultur-und-vereine/kressbronner-jahrbuch/>;
 Verzeichnis der Ausländer, Gemeinde Langenargen vom 30. November 1945, Angaben zu Wladislaw Lenda, ; Digital Archiv Arolsen ITS 154 sowie ITS 014, 020 Liste der Vereinten Nationen über die Körper, die in die Anatomie nach Tübingen gebracht wurden: Liste Württemberg; E Sterbeurkunde ITS 217
70. Edwin Ernst Weber, Von den Schwierigkeiten des Erinnerns, in der Zeitschrift Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur, Bd. 61,2019, S. 408
71. Amtsvormundschaftsakte der Tochter von Jan Kobus, Signatur II/1 Nr.788, Kreisarchiv

Sigmaringen; Werner Heinz, „Einen Tag lang meiner Mutter ganz nah“, Zeitschrift Oberland 2023/1, S. 46. Anm. 50

72. Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSt.III/8-121/59, Vernehmungsniederschrift Berta Sch. vom 16. Oktober 1959, S. 5; Landeskriminalamt BW Sonderkommission, Zentrale Stelle, **SK.ZSt. III/9-121/59, S.3**; Vernehmung Theresia B., am 17. Oktober 1959, Edwin Ernst Weber, Von den Schwierigkeiten des Erinnerns, in der Zeitschrift Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur, Bd. 61, 2019, S. 408, 409; Alois Nußbaumer, SLA, HB Akten Zell am See 1942, 213-26-42, zitiert auf S. 202 in: Der Nationalsozialismus im Pinzgau (Land Salzburg) 1930 bis 1945 – Diktatur in der Provinz, Universität Wien Widerstand und Verfolgung.
73. zu Antoni Wlosinski, Digital Archiv Arolsen, DocID: 70828918
DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70828918>
DocID: 70828918
DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70828918>
Udo Grausam, Exekutionsopfer unter Zwangsarbeiter aus Oberschwaben 1941 bis 1944;
74. zu Piotr Pawel Perdek, Digital Archiv Arolsen
DocID: 74169878 (PETER PERDEK)
DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/74169878>
DocID: 70821478
DeepLink: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70821478>
Perdek, Paul, <https://graeberfeldx.de/aktuelles/personendatenbank/>
Auf Bronzetafel verzeichnet! Geboren (Alter): 28.05.1910, gestorben: 27.02.1941, Nr. im Leichenbuch der Anatomie: 10/41, Geburtsort: Bszecznicza, Nationalität: Pole, Todesursache: Erhängen exek., Ablieferungsort: Geiselbach/Saulgau, Bemerkung: Erdbestattung Liste 8; Laut Tagebuch der Bestattungen erst am 7. August 1947 in einem Erdgrab des Gräberfeldes X (XIV 5) als Perdek, Paul, exekutiert in Geigelbach bei Saulgau; Udo Grausam, Exekutionsopfer unter Zwangsarbeiter aus Oberschwaben 1941 bis 1944;
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70821478?s=peter%20paul%20perdek&t=696415&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70833144?s=peter%20paul%20perdek&t=697512&p=0>
75. zu Ludwig Szymanski: Hartmut Rathke, Hegauer Geschichtsverein, Drittes Reich und Nachkriegszeit, S. 309, zum Polenmord in Watterdingen; Udo Grausam, Exekutionsopfer unter Zwangsarbeiter aus Oberschwaben 1941 bis 1944;
76. zu Peter Rack: DocID: 12057589 DeepLink:
Hartmut Rathke, Stockach
https://www.hegau-geschichtsverein.de/wp-content/uploads/hegau_5152_199495_rathke_stockach_im_zweiten_weltkrieg.pdf; Bodensee- Rundschau 26. Juni 41
zu Paula aus Kreenheinstetten:
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12057624?s=berta%20schreiber%20kreenheinstetten&t=6280&p=0>
zu Peter Rak:
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12057589?s=piotr%20rak&t=6280&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12058783?s=piotr%20rak&t=6290&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70850333?s=piotr%20rak&t=9771&p=1>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/74423578?s=piotr%20rak&t=222899&p=1>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/77786388?s=ter%20rak&t=2733965&p=1>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12058784?s=peter%20rak&t=6290&p=1>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70830989?s=%20kreenheinstetten&t=9480&p=9>

77. zu Wilhelm Stenzel, vgl. 76 und :
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10320450?s=46371&t=2096298&p=2>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10760513?s=46371&t=2114614&p=2>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/128454836?s=46371&t=239831&p=2>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/130431413?s=46371&t=532948&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/126535011?s=46371&t=0&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10320558?s=46371&t=2096328&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12057589?s=wilhelm%20stencil&t=6280&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12058789?s=wilhelm%20stencil&t=6290&p=0>
<https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/70830991?s=%20kreenheinstetten&t=9480&p=9>
78. zu Theodor Borowski: Hartmut Rathke, Hegauer Geschichtsverein, Drittes Reich und Nachkriegszeit 2020, S. 308, f; Rudolf Koch, Kleindenkmale in Owingen-Hohenbodman, 2020, S. 21; Udo Grausam, Exekutionsopfer unter Zwangsarbeitern aus Oberschwaben 1941 bis 1944;
79. vgl. 76; <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12057624?s=berta%20schreiber%20kreenheinstetten&t=6280&p=0>
80. vgl. 76, 77; <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/12057624?s=berta%20schreiber%20kreenheinstetten&t=6280&p=0>
81. Edwin Ernst Weber, Von den Schwierigkeiten des Erinnerns, in der Zeitschrift Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur, Bd. 61, 2019, S. 408, 409; Eingangsbuch des Amtsgerichtgefängnis Konstanz, Beleg Nr. 542
82. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, SK.ZSTIII /8-121/59, Vernehmungsniederschrift Friedrich Reck, 16. Oktober 1959, S. 3; Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, SK.ZSTIII /9-121/59, S. 19, Liste der vom Bürgermeisteramt in Friedrichshafen aufgenommenen Personalien von Zeugen
Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, SK.ZSTIII/8-121/59, Aussage von Vernehmungsmitschrift zur Berta Sch., geb. W., am 16. Oktober 1959, S. 5;
Unvollständige Vernehmungsniederschrift StAL EL 4872 Bü 3034, S. 7
Schwäbische Zeitung – 13.7.2004 Nur einer erhebt die Stimme, von unserem Mitarbeiter Reinhold Meier,
<https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/meta-navigation/forschungsergebnisse/meckenbeuren-scherung-einer-frau/>
Kressbronner Jahrbuch 2019; <https://www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/kirche-kultur-und-vereine/kressbronner-jahrbuch>
Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, SK.ZSTIII /8-121/59, Abschnitt III, S. 11 ,
Schriftenreihe des Stadtarchivs Friedrichshafen, Band 4, S. 245, Anm. 80; Hairless Joe, S. 9, abgerufen am 16. Mai 2022; Archivbericht der US-Streitkräfte 1941-1945, 20.7.1944 738 Bomb Squadron (H) B-24H-52228; Fritz-Bauer-Institut zum I. Auschwitzprozess, 10. Juli 1964, abgerufen am 5. März 2023
83. Landeskriminalamt BW, Sonderkommission, Zentrale Stelle, 1959, SK.ZST III/9-121/59, S. 3, 4
<https://virtuell.geschichtsort-hotel-silber.de/virtueller-ort/1928-1945-vom-polizeipraesidium-zur-gestapo/die-leiter/>
84. hotel-silber.de/das-netz-der-gestapo/wuerttemberg-und-baden; Jörg Schadt, Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden – Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart 1976; Michael Stolle, Die Geheime Staatspolizei in Baden – Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001; Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main, 2007; In Baden wurde die Politische Polizei in Baden bereits 1933 in Geheime Staatspolizei umbenannt.

85. Hartmut Rathke, Hegauer Geschichtsverein, Drittes Reich und Nachkriegszeit 2020, S. 310
86. Südkurier Pfullendorf. Pfullendorf, 11. Dezember 2017, Als Pfullendorf 1957 Kopf steht, <https://www.suedkurier.de/region/linzgau/pfullendorf/Als-Pfullendorf-1957-kopfsteht;art372570,9532586>; Südkurier Pfullendorf. Pfullendorf, 4. September 2018, Erinnerung an eine Schreckenstat, Gewerkschaft organisiert auf dem Friedhof in Pfullendorf Anti-Kriegstag Gedenken an den 1941 ermordeten polnischen Zwangsarbeiter Jan Kobus
87. Artikel Südkurier 01.09.2022, Olaf Brandt und Jörg Ehni, Der Gedenkstein für Anna Frirdich und Mirtek Grabowski, 2005, Denkmale an oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 57
88. Hugo Gommeringer, Denk- und Mahnmal in Salem, Polenlinde und Polenkreuz, 2006, Denkmale an oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 122
89. Erwin Ernst Weber, Von der Diktatur zur Besatzung, Das Kriegsende in der Stadt Pfullendorf und Umgebung, Sigmaringen 1995, S. 219- 225, Denkmale an oberschwäbischen Erinnerungswegen, S. 53
90. vgl. 87 sowie <https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/erinnerungswege/bodenseekreis-und-sigmaringen/pfullendorf-gedenkstaetten-fuer-jan-kobus/>
91. Udo Rauch, Dr. Benigna Schönhagen, <https://graeberfeldx.de/> Die Personendatenbank Gräberfeld X; Die Grundlagen der Personendatenbank des Gräberfeld X wurden in langjähriger Arbeit von Stadtarchivar Udo Rauch im Auftrag der Stadt Tübingen erstellt. Die Anatomie in Tübingen und das Gräberfeld X: Im Nationalsozialismus überschritt die Anatomie die traditionellen Grenzen wissenschaftlicher Arbeit. Anatomen zogen nun bedenkenlos die Körper von hingerichteten NS-Opfern und anderen aus der „Volksgemeinschaft“ Ausgegrenzten für ihre Forschung und Lehre heran. Auch die Tübinger Medizin profitierte von einer sich radikalierenden NS-Justiz und Verfolgungspolitik, die zunehmend Menschen aus Osteuropa traf. Während Wissenschaftler zuvor verstorbene Obdachlose, Hingerichtete und Totgeborene nur in geringer Zahl sezieren konnten, gehörte mit Kriegsbeginn schließlich das Problem der Leichenbeschaffung der Vergangenheit an. Die schriftliche Überlieferung des Instituts für Anatomie ist durch den zweiten Weltkrieg am 27.11.1944 fast vollständig vernichtet worden.